Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 56 (1968-1969)

Artikel: Die Indienneindustrie im Gebiete des heutigen Kantons Freiburg im 18. Jahrhundert

Autor: Bodmer, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Indienneindustrie im Gebiete des heutigen Kantons Freiburg im 18. Jahrhundert

Walter Bodmer

Stoff- oder Zeugdruckereien gibt es im heutigen Kanton Freiburg schon längst nicht mehr. Jedoch schien es mir wünschenswert, die Entwicklung dieses Zweiges der Textilveredlung im ehemaligen Kanton und im Murtenbiet auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials zu erforschen und in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Mein Dank gilt allen, die mir bei der Auffindung des Archivmaterials behilflich waren. In erster Linie bin ich Fräulein Dr. J. Niquille verpflichtet, die mir ihre gesammelten Belege über die Indiennedruckerei in der Stadt Freiburg in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte. Das Quellenmaterial über dieses Unternehmen im 18. Jahrhundert war mir bekannt, dasjenige von 1800 an aber noch nicht. Sehr verbunden bin ich den Herren Dr. P. Rück in Freiburg, Dr. E. Flückiger und Stadtschreiber E. Lehmann in Murten, die mir eine Reihe von Quellenmaterial im Freiburger Staatsarchiv und im Stadtarchiv von Murten zugänglich machten. Zu besonderem Dank bin ich auch Herrn Staatsarchivar Dr. A. Schnegg in Neuenburg verpflichtet für seine Bereitwilligkeit, mich auf die mich interessierenden Archivbestände im Staatsarchiv in Neuenburg hinzuweisen und mir Daten über die verschiedenen mit der Indienneindustrie zusammenhängenden Personen zu vermitteln. Nicht zuletzt gilt mein Dank auch Herrn G. de Montmollin in La Borcarderie, der mir die Einsicht in die Bestände des Archivs der Familie de Montmollin gestattete.

Der Name «*Indiennes*» für bedruckte Gewebe weist auf das Ursprungsland dieser Erzeugnisse der Textilveredlungsindustrie hin, auf Ostindien, von wo die ersten bedruckten, zum Teil auch nur mit «örtlicher Farbengebung» versehenen Baumwollgewebe in Europa eingeführt wurden. Diese Erzeugnisse unterschieden sich wesentlich von der schon im

Mittelalter bekannten Ölmalerei auf Leinwand und dem mittelalterlichen Leinendruck vermittelst Holzmodeln und Leinölfarben, der im 15. Jahrhundert besonders in Deutschland zu einer bemerkenswerten Entwicklung gelangt war.

Im Gegensatz zur Färberei, deren Aufgabe in der vollständigen und gleichmäßigen Färbung der ganzen Gewebe besteht, werden beim Druck die Farben nur an einzelnen Stellen der Ware in ganz bestimmter Form angebracht, weshalb man den Druck auch als ein lokales Färben betrachten kann, durch welches farbige Figuren oder Muster auf dem Gewebe entstehen. Diese örtliche Färbung konnte durch Auftragen oder Aufdruck von Wachs an einzelnen Stellen des Gewebes erhalten werden, wodurch diese für die Farbstofflösung undurchdringlich wurden, insofern man die Temperatur des Farbbades entsprechend niedrig hielt. Sie wurde aber auch durch direkten Aufdruck von Farben einerseits, von Beizen anderseits und nachheriges Ausfärben der auf diese Weise präparierten Gewebe erzielt.

Es ist erwiesen, daß bereits im Jahre 1626 bunte, d. h. farbig gewebte und bedruckte Baumwollzeuge aus Indien nach Europa gebracht worden sind und daß die Holländer bald versuchten, solche mit natürlichen Farbstoffen bedruckte Gewebe selbst herzustellen [1].

Im Gebiete der heutigen Schweiz ist die Zeugdruckerei seit 1687 in *Genf* eingeführt worden. Genfer Bürger, marchands toiliers, waren die Promotoren dieses Zweiges der Textilveredlungsindustrie. Sie nahmen den Zeugdruck teilweise in Verbindung mit Lyoner Kaufleuten auf, nachdem im Jahre 1686 die Fabrikation der «toiles peintes» in Frankreich untersagt worden war. Von 1701 an wurden in Genf eine Reihe von Indiennedruckereien eröffnet. Einzelne derselben hatten Bestand, andere verschwanden wieder. Im Jahre 1723 gab es vier größere Zeugdruckereifirmen in der Stadt, daneben vermutlich noch einige Kleinbetriebe einzelner Drucker, die nur Handwerkscharakter hatten. Eine Unterteilung des Fabrikationsprozesses war in der Stoffdruckerei technisch und wirtschaftlich unvorteilhaft. Es entstanden daher in diesem Zweige des Textilveredlungsgewerbes verhältnismäßig

[1] A. Jenny-Trümpy, Handel und Industrie des Kantons Glarus, II. Teil, Glarus 1902, p. 33 ss. – G. von Georgievics, Gespinstfasern, Wäscherei, Bleicherei, Färberei, Druckerei, Appretur, Leipzig u. Wien 1917, p. 389 ss. – Zahlreiche Abbildungen von Druckmustern findet man in: A. Jean-Richard, Kattundrucke der Schweiz im 18. Jahrhundert, Basel 1968, p. 137 ss.

rasch umfangreiche Eigenbetriebe der Unternehmer, d. h. Fabriken, zu jener Zeit auch Manufakturen genannt. Somit hat das Fabriksystem in der Zeugdruckerei früher als in der eigentlichen Textilverarbeitung Eingang gefunden. Bis 1729 vermehrte sich die Zahl der Indiennefabrikanten in Genf von vier auf sieben [2].

In *Zürich* wurde der erste Betrieb der Zeugdruckerei im Jahre 1701 durch Römer & Kitt ins Leben gerufen. Weil jedoch die Obrigkeit die Privilegien der städtischen Färbermeister schützte, wurde dadurch die Entfaltung der neuen Veredlungsindustrie gehemmt [3].

Diese Hemmung bestand nicht in *Bern*, wo im Jahre 1706 Hieronymus, der Sohn des Färbers Küpfer im Sulgenbach Gewebe zu bedrucken begann. Schon um 1708 gründete Samuel Engelhard in Bern eine weitere Indiennedruckerei. 1722 war die Zahl der Zeugdruckereien in der Umgebung Berns von zwei auf drei gestiegen [4].

Größere Bedeutung hatte für die Entstehung von Stoffdruckereien im Gebiet des heutigen Kantons Freiburg die Einführung der Indienneindustrie im *Fürstentum Neuenburg*.

Jean Labram (nicht Labran) hatte seine Lehrzeit als Zeugdrucker in der Genfer Firma Vieux & Michel absolviert. Nachdem er in die Heimat zurückgekehrt war, ersuchte er gemeinsam mit anderen Familienangehörigen und unter der Bürgschaft des in Neuenburg verbürgerten Refugiantenkaufmanns Jacques Deluze den Staatsrat um die Bewilligung, eine Indiennedruckerei in Pré-Royer im Val-de-Ruz eröffnen zu können. Im Jahre 1720 beabsichtigten die Gebrüder Labram, den Betrieb nach «La Poissine» in der Gemeinde Boudry zu verlegen. Die behördliche Genehmigung ließ einige Zeit auf sich warten. Nach längerem Zögern und einem abermaligen Gesuch, das jedoch nunmehr von Deluze und Sohn eingereicht wurde, erhielten letztere die Bewilligung, sich im dortigen Gebäude zu installieren. Wegen ungünstiger Wasserverhältnisse wurde der Betrieb im Jahre 1734 nach Le Bied verlegt. Jean Labram war 1732 noch in «La Poissine» tätig, wurde jedoch als «maître imprimeur» bezeichnet. Im Jahre 1736 war er «fabricant» in Le Bied.

[2] W. Bodmer, Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige, Zürich 1960, p. 171 s., 185 s.

[3] W. Bodmer, op. cit., p. 172, 186, 187.

[4] W. Fetscherin, Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern, Weinfelden 1924, p. 27 ss.

1727 hatte Henry Sandoz den Plan, eine Stoffdruckerei in Les Isles bei Boudry zu errichten, ein Projekt, das verwirklicht wurde.

1732 verpachtete die Gemeinde Cortaillod Land an *Moïse Godet* zur Errichtung einer Indiennemanufaktur in Petit-Cortaillod. Godet war ein Schwager von Jean Labram [5].

Um 1735 entstand ein Betrieb in Cressier.

In den 1740er Jahren fanden weitere Gründungen und Gründungsversuche von Stoffdruckereien im Fürstentum statt, sodaß im Jahre 1750 dort bei einer Einwohnerzahl von 33 000 bereits 249 Personen in der Indienneindustrie tätig waren. In den 1760er Jahren existierten im Fürstentum bereits neun größere und einige kleinere Betriebe der Zeugdruckerei. Wie in Genf herrschte in der Neuenburger Indienneindustrie die Lohndruckerei vor, d. h. die einzelnen Betriebe bedruckten die Gewebe, d. h. Leinwand- und Baumwolltücher, um Lohn für die Handelshäuser [6].

Der rasche Aufschwung der Zeugdruckerei im Fürstentum Neuenburg hatte günstige Rückwirkungen auf die industrielle Entwicklung im benachbarten *Murtenbiet*, das bekanntlich eine gemeine Vogtei der Stände Bern und Freiburg war. Schon im Jahre 1734 errichtete *Hans Passet* von Murten – er signierte «Jean Passet» – eine Indiennemanufaktur in *Greng*, für die er französich sprechende Stoffdrucker engagierte. Im Jahre 1735 sollen es deren zwölf gewesen sein. Die Stadt Murten gewährte diesen Arbeitern oder «Indienne-Fabrikanten», wie sie das Ratsmanual nennt, das Habitantenrecht, ohne von ihnen die Niederlassungstaxe zu fordern. Diese Arbeiter stammten vermutlich zum größten Teil aus dem Fürstentum Neuenburg, vielleicht zum Teil auch aus Genf. Am 18. Juli 1740 erwarb Passet vom Berner Bauherrn Daniel Tschiffeli die obere Mühle in Greng für 6000 Berner Kronen,

[5] A. Dreyer, Les toiles peintes en pays neuchâtelois, Neuchâtel 1923, p. 24 ss., 27 ss. – Jean Labram war der Sohn von Jonas Labram, vor 1725 gestorben. Das Geburtsdatum von Jean Labram ist nicht bekannt. 1732 wird er als «maître imprimeur» in La Poissine bezeichnet (A. E. N., Abraham Grellet, not., 2e minutaire, 28. 1. 1732). Am 11. April 1742 erhielt er von der Gemeinde Cortaillod ein Leumundszeugnis für die Zeit, während welcher er sich in dieser Gemeinde aufgehalten hatte (Archives communales de Cortaillod, BB 4 a, p. 290. Freundliche Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. A. Schnegg in Neuenburg). – Moïse Godet, Sohn von Samuel, heiratete am 8. November 1729 in Cortaillod Elisabeth Labram, Tochter des Jonas. Er betrieb mit seinem Schwager Jean Labram die Manufaktur in «La Poissine» (Freundliche Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. A. Schnegg).

[6] A. Dreyer, op. cit., p. 31 ss., 36. – W. Bodmer, op. cit., p. 233.

ohne jedoch diesen Betrag bezahlen zu können. Die Erweiterung und Installierung der Mühle zu einer Zeugdruckerei finanzierte er offensichtlich mit Darlehen, die er von Oberst Morel und Hauptmann Tavel in Neuenburg erhielt. Passet scheint zeitweise mit einem anderen Bürger von Murten, *Jakob Schmid*, vergesellschaftet gewesen zu sein. Das Unternehmen von Passet bestand bis im April 1758. Am 6. dieses Monats erklärte sich Passet in einem Schreiben an den Rat von Murten – er hatte vermutlich die Stadt mit seiner Frau schon vorher heimlich verlassen – für zahlungsunfähig, und am 8. April wurde ein förmlicher Geldstag über ihn verfügt. Die Konkursbilanz ergab bei 50 601 Pfund 15 Batzen 2 Kreuzer Aktiven und 83 206 Pfund 15 Batzen 8 Kreuzer Passiven einen Verlust von 32 605 Pfund 2 Batzen 6 Kreuzern. Kreditoren und Debitoren finden wir in einem weiten Umkreis, der von Lunéville über Straßburg nach Hüningen, Schaffhausen und Nürnberg, von Basel über Zürich nach Chur, Lugano, Bergamo, Genua und Neapel reicht. Die Bankverbindungen des Unternehmens reichten bis zu der Firma Rougemont frères in Paris und zu Henri et Joseph Guinand frères in London. Unbezahlt geblieben waren ein Bleicher und ein Färber in Murten [7].

Inzwischen hatten sich andere Zeugdrucker in der Umgebung niedergelassen. Schon 1741 finden wir den bereits erwähnten *Moïse Godet*, der Cortaillod wieder verlassen hatte, als Indiennefabrikanten in *Greng*, offensichtlich in der sogenannten «mittleren Mühle» installiert. Er scheint hier während einiger Zeit einen kleinen Betrieb geführt zu haben, denn er wird 1745 im Ratsmanual von Murten neuerdings erwähnt. Über die Größe des Betriebes und die Art der ausgeführten Arbeiten erfahren wir allerdings nichts, sondern nur über die ihm erteilte Erlaubnis zur Einfuhr von Wein aus dem Fürstentum Neuenburg[8].

[7] Stadt-A. M., RM 1729/38, fol. 166r, 28. 4. 1734; fol. 274v/275, 17. 3. 1738 (1738 wollte ein Färber aus Faoug in Greng eine selbständige Färberei errichten und geriet dabei mit den beiden Färbern in Murten in Streit); RM 1757/58, p. 134, 175, 8. 4. u. 27. 6. 1758; Geldstag-Rödel 1758, Geldstag von Johann Passet und Frau Marguerite geb. Pettavel. (Hans Passet hatte am 18. 7. 1740 die obere Mühle in Greng von Bauherr Daniel Tschiffeli in Bern um 6000 Kronen Bernwährung oder 6300 Kronen Freiburgwährung gekauft. Da jedoch Passet diese nie bezahlte, mußte Tschiffeli dieselbe anläßlich des Konkurses wieder übernehmen.) – St. A. F. Murtenbuch «F», p. 685 s. – Betr. Guinand frères in London und Rougemont frères in Paris siehe: H. Lüthy, La Banque protestante en France, I, Paris 1959, p. 354, II, Paris 1961, p. 326 ss. (Über die Besitzverhältnisse der drei Mühlen in Greng, siehe: R. Merz, Der Murtenbieter 4. 2. 1931 u. f.).

[8] Stadt-A. M. RM 1738/44, p. 194 s., 7. 2. 1741; RM 1744/48, p. 118, 14. 12. 1745.

Jean Labram, der Begründer der Neuenburger Indienneindustrie, der sich mittlerweilen endgültig von Deluze getrennt hatte, hielt sich im Jahre 1743 als Indiennefabrikant in *Courgevaux* auf, wo er vermutlich eine kleine Indiennedruckerei am Gurwolfbach eingerichtet hatte. Es ist nicht bekannt, wie lange sich Labram in Courgevaux (Gurwolf) aufhielt. Im Jahre 1749 ist er in den Gerichtsakten von Boudry erwähnt und behauptet, Direktor der dortigen Indiennemanufaktur zu sein. In Boudry bezahlte er im Jahre 1753 auch die Niederlassungsgebühr. 1764 erwähnt das Ratsmanual von Murten neuerdings einen Labram, «Labrand» geschrieben, diesmal im Druckereibetrieb in *Greng* als Associé von Niklaus Gruner. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es sich wiederum um Jean Labram gehandelt hat. Er zog sich aber bald wieder nach Cortaillod zurück, wo wir ihn am 7. November 1768 erwähnt finden. Er stellte zu diesem Zeitpunkt sein Testament auf und wurde am 9. Mai 1772 dort beerdigt [9].

Am 5. Mai 1761 nahm der Rat von Murten *David Farnet*, Indiennefabrikant in *Greng*, ins Hintersassenrecht auf. Farnet stellte sein Niederlassungsgesuch als neuenburgischer Untertan, war jedoch aus dem Eriz gebürtig. Er dürfte daher ursprünglich Fahrni geheißen haben. Im Fürstentum Neuenburg hatte er zweifellos die Stoffdruckerei erlernt und anläßlich seiner Naturalisierung seinen Namen in Farnet abgeändert.

Farnet war in Greng vom Mai 1761 bis zum 1. Januar 1764 tätig, eine Frist, die ihm vom neuen Besitzer aller drei Mühlen, Doktor Johann Friedrich Herrenschwand, gesetzt worden war [10].

Zu diesem Zeitpunkte übernahm der Kaufmann *Niklaus Gruner*, Burger von Bern, gemeinsam mit einem «Labrand» – vermutlich Jean Labram – die Indiennedruckerei. Über die Größe der Zeugdruckerei und die Zahl der beschäftigten Arbeiter vernehmen wir leider nichts. Jedoch berichtet Graf Karl von Zinzendorf über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz 1764: «Zu Gring bei Murten soll eine Fabrike jetzt im Anlegen seyn, die das Drucken der Indiennes mit weniger Händen und Zeitverlust zuwege bringen wird. Vermittelst einer Walze drucket man auf Leinwand drey, auf Seide acht Farben auf einmal. Man soll solcher Gestalt bis 8000 Stücke in einem Tage fertig machen können». Ob im Druckereibetrieb in Greng neben Leinwand und Baum-

[9] Stadt-A. M. RM 1738/44, p. 360, 11. 3. 1743; RM 1763/67, p. 32, 35, 6. und 13. 3. 1764. – A. E. N., A. H. Borel, not. vol. IX, p. 201; Décès Cortaillod 9 mai 1772, (Freundliche Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. A. Schnegg).

[10] Stadt-A. M. RM 1760/63, p. 71, 5. 5. 1761. – St. A. F., RN No. 2409, 18. 11. 1761.

wolltuchen auch Seidenstoffe bedruckt wurden, ist allerdings nicht erwiesen. Es ist möglich, daß der mit den Neuenburger Betrieben vertraute Labram es war, der die Anregung zur Einführung des Walzendruckes in Greng gemacht hatte. Vermutlich fehlten jedoch die nötigen finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Projektes [11].

Von Labram hören wir nach seiner Anmeldung als Hintersasse nichts mehr. Gruner meldete sich ungeachtet der Ermahnung des Rates von Murten nicht zur Erlangung des Habitantenrechtes. Vermutlich hielt er dies als Bernburger für überflüssig. Bereits am 30. Januar 1766 war Gruner zahlungsunfähig geworden und ersuchte durch einen Prokuratoren um die Durchführung eines Geldstages. Die Konkursbilanz vom 25. Juni 1766 fiel verheerend aus. Die noch vorhandenen Aktiven wurden auf 100 Kronen 20 Batzen geschätzt. Ihnen standen 10 052 Kronen 4 Batzen 1 Kreuzer Passiven gegenüber. Im revidierten Geldstag vom 31. Dezember 1771, der nach dem Tode Gruners stattfand, betrugen die Aktiven nur noch 62 Kronen gegenüber rund 11 500 Kronen Passiven. Die Liste der Kreditoren läßt den Schluß zu, daß Gruner nicht nur Lohndrucker war, sondern auch Gewebe kaufte und sie bedruckte. Leinwand scheint er z. B. in Rohrbach bei Huttwil, d. h. im Leinwandproduktionsgebiet des Emmentals, gekauft zu haben, Kattune bezog er u. a. aus England. Lieferanten von Farbwaren sind Firmen in Nantes und Dünkirchen (Dunkerque) gewesen. Wir wissen nicht, welche Farbwaren sie sandten. Jedoch ist es wahrscheinlich, daß Gruner via Nantes in erster Linie Indigo aus der damaligen französischen Kolonie Saint-Domingue, d. h. dem westlichen Teil der Insel Haiti, bezog, wo große Indigopflanzungen bestanden. Wo er den Krapp für die Rotfärbungen bezog, wissen wir nicht. Es bestanden große Krapp- d. h. Rubia-tinctorum-Pflanzungen in Südfrankreich und in den Niederlanden. Die gemahlene Wurzel wurde zusammen mit Beizen in erster Linie zur Erzeugung von Türkischrot-Färbungen verwendet.

Der bedeutendste Gläubiger Gruners war schon im Jahre 1766 Hauptmann Johann Bernhard Fischer von Vallamand, ein Berner Patrizier, der merkwürdigerweise gleichzeitig im Auftrage der Gesellschaft der Gerber in Bern einer der beiden Liquidatoren im Konkurs Gruners war.

[11] Stadt-A. M. RM 1763/67, p. 32, 35, 6. und 13. 3. 1764. – Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz 1764. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 1936, 35. Band, II. Heft, p. 311.

Nach den Akten zu schließen, hatte sich Fischer offensichtlich frühzeitig gute Faustpfänder im Betrieb zu Greng zu sichern gewußt [12].

Im August 1764, d. h. rund acht Monate nachdem Gruner und Labram ihre Tätigkeit in Greng aufgenommen hatten, wurde vom Rate zu Murten auch einem gewissen Herrn *de Boyer* aus der Provence gestattet, in *Greng* «zu fabrizieren». Im November des gleichen Jahres traf beim Rat ein Empfehlungsschreiben des französischen Ambassadors in Solothurn zugunsten von de Boyer ein. Vermutlich hat auch de Boyer in Greng Indiennes bedruckt. Ob er Lohndrucker für eigene Rechnung war oder mit Gruner zusammen arbeitete, ist nicht bekannt. Schon im März 1765 verließ de Boyer das Murtenbiet unter vorläufiger Zurücklassung eines Kindes. 1773 saß er in Besançon gefangen und ersuchte den Rat von Murten um ein Leumundszeugnis, das dieser mit der Begründung ablehnte, er könne solche Zeugnisse nur auf Verlangen der betreffenden Gerichtsbehörde ausstellen [13].

Seine Tätigkeit als Unternehmer der Indiennedruckerei hatte Hauptmann *Johann Bernhard Fischer* schon vor dem Konkurse von Gruner in der Stadt *Murten* selbst begonnen. Im Dezember 1764 stellte er gemeinsam mit seinem Associé *Jean-François Gros* oder Groß, gebürtig aus Genf, das Gesuch, in der Stadt einen Betrieb eröffnen zu können. Zu diesem Zwecke beabsichtigten die beiden Unternehmer, welche vermutlich vergesellschaftet waren, im Magazin «an der Ryf» Arbeitslokale einzurichten und die nötigen baulichen Abänderungen vorzunehmen. Auch eine Wasserleitung sollte gelegt werden. Weiter wollten sie die Stadtmühle mieten, wo sie wahrscheinlich die Walke und die Wäscherei einzurichten gedachten. Bei der Freiburger Obrigkeit ersuchten sie um Bewilligung zum Bezug des erforderlichen Bauholzes aus deren Hoheitsgebiet. Schultheiß und Rat von Murten erklärten sich am 4. Oktober 1765 mit der Aufstellung eines Fabrikreglementes für das neue Unternehmen einverstanden. Fischer hatte noch ehrgeizigere Pläne. Zur Erweiterung seines Etablissements beabsichtigte er, ein Drittel des Spitals der Stadt zu kaufen. Am 2. September 1766 wurde der entsprechende Kaufvertrag aufgesetzt [14].

[12] Stadt-A. M. RM 1763/67, p. 358, 359, 360 s., 362, 371, 30. 1., 3., 13., 17 und 24. 2. 1766; RM 1767/77, p. 241, 245, 27. 2. 1770. – St. A. B., B IX, 1488, Geldstag Rödel, Niklaus Gruner, 3. 3., 25. 6. 1766, 31. 12. 1771.

[13] Stadt-A. M. RM 1763/67, p. 93, 131, 179, 7. 8. und 24. 11. 1764, 5. 3. 1765; RM 1767/77, p. 493, 7. 6. 1773.

[14] Stadt-A. M. RM 1763/67, p. 149, 176, 178, 271, 326, 336, 378, 31. 12. 1764,

Jedoch eröffnete der Konkurs von Gruner neue Möglichkeiten in *Greng*. Am 16. September 1766 wurde den beiden Associés ein Platz am See bei Greng zur Errichtung eines Farbhauses zugebilligt. Wir dürfen wohl annehmen, daß Fischer bereits in diesem Zeitpunkte in finanziellen Schwierigkeiten steckte. Er zog daher die billigere Lösung in Greng vor und verzichtete auf den Kauf eines Teiles des Spitals. Im Betrieb in Greng dagegen wurde weiter gearbeitet. Am 12. Juni 1769 berichtete Statthalter Vissaula dem Rat von Murten, Sieur André Gras von Genf, der Buchhalter, und Sieur Pellet, der Coloıist, von da, beide bei «Herrn Hauptmann Johann Bernhard Fischer von Vallamand, dermalen im unteren Greng haushäblichen niedergelassen», hätten sich Samstags früh «zu ihme verfügt» und ihm angezeigt, «daß gedeuter Herr Hauptmann Fischer sich von hinnen begeben und seine Sachen seinen Gläubigern durch eine förmliche Liquidation überlassen», mit der Bitte ihnen, Gras und Pellet, einen Arrest auf die von Herren Gebrüder Fäsch von Basel im Greng gemachten und an die «Ryf» an die Herren Schmid & Comp. versandten Ballen Waren zu bewilligen. Diesem Begehren habe er, Statthalter, in Abwesenheit des Schultheißen dahin entsprochen, daß die beiden Gesuchsteller durch einen Weibel der Firma Schmid & Comp. über die Verwendung besagter Ware «das Recht bieten mögen». Er, Statthalter, habe aus richterlicher Autorität und zur Wahrung der Rechte Dritter, die Waren mit Arrest belegt. Buchhalter Gras habe er befohlen, heute vor dem Rate zu erscheinen.

Buchhalter Gras bestätigte vor dem Rat, daß das Vorgehen der Gebrüder Fäsch, das nicht auf rechtlichem Wege erfolgt sei, die Ereignisse überstürzt habe. Am vergangenen Mittwoch, Donnerstag und Samstag seien gesamthaft sieben Ballen gemacht worden. In der Nacht vom vergangenen Freitag zum Samstag habe Fischer Greng heimlich verlassen. Ferner meldeten sich verschiedene Arbeiter, namentlich ein Drucker, ein Modelstecher und zwei Graveure, die keinen Lohn erhalten hatten, und verlangten Bezahlung. Der Protest der Gebrüder Fäsch wegen der arrestierten Waren wurde lediglich zu Protokoll gegeben.

Am 11. Dezember wurde infolge Uneinigkeit unter den Kommissionsmitgliedern der Fall einer erweiterten Geldstag-Kommission unterbreitet, und am 23. Januar 1770 war der Geldstagrodel Fischers aufgestellt. Fischers Bruder, der Deutsch-Seckelmeister Johann Rudolf Fischer in

18. 2., 4. 6., 4. 10. und 5. 11. 1765, 11. 3. 1766. – VI 64 Contractenbuch, p. 279 ss. – St. A. F. RM 316, p. 162, 23. 3. 1765.

Bern machte gleichfalls Ansprüche geltend [15]. Das Magazin an der «Ryf» wurde anderweitig vermietet, und in die Stadtmühle war ein neuer Müller eingezogen. Niklaus Gruner, der gleichfalls Forderungen gegenüber Fischer geltend machte, hielt sich in Meyriez auf und scheint bis zu seinem Tode für die Firma Daniel Schmid & Comp. gearbeitet zu haben [16].

Die nächsten Indiennefabrikanten in *Greng*, von denen wir sichere Nachricht haben, waren *François und Louis Verdan*, zwei von den sechs Söhnen Jean-Daniel Verdans, gebürtig von Sugiez aber wohnhaft in Cortaillod. In Sugiez finden wir im 18. Jahrhundert etliche Glieder der Familie Verdan als Fischer tätig. Sie hatten zum Teil die Fischereirechte in der Broye zwischen dem Murten- und dem Neuenburgersee gepachtet sowie in einigen Gräben des Großen Mooses [17].

Jean-Daniel Verdan war 1716 in Sugiez geboren und wanderte ins Fürstentum Neuenburg aus. Er arbeitete vorerst in der Indiennedruckerei in Cressier und zog hernach nach Petit Cortaillod. Schon in Cressier hatte ihm seine Frau Marguerite Devaux von Lamboing zwei Kinder geschenkt. Es folgten fünf weitere nach. Die Söhne von Jean-Daniel Verdan erlernten die Zeugdruckerei in den Manufakturen von Cortaillod und dessen Umgebung.

François und Louis Verdan ließen sich im Jahre 1775 in *Greng* nieder und legten dort eine Indiennedruckerei an bzw. wieder an. 1777 gewährten sie einem bei ihnen arbeitenden Graveur, Siméon Chenet aus der Auvergne gebürtig, ein Darlehen von 6 Louis neufs. Den für ihre Druckerei benötigten Essig bezogen sie von einer Witwe Borel in Neuenburg, da der im Murtenbiet erzeugte Weinessig für die Zeugdruckerei ungeeignet war. Dieses aus Neuenburg eingeführten Essigs wegen sollten sie anläßlich der dritten Sendung an der Zollstelle von La Sauge Anstände haben. Ihre Tätigkeit in Greng war von kurzer Dauer [18]. Schon am 27. August 1778 schloß Louis Verdan in Cortaillod, auch im Namen seines Bruders François sowie in demjenigen seines Vaters Jean-Daniel, seiner jüngeren Brüder Abraham und Daniel und

[15] Stadt-A. M. RM 1763/67, p. 452, 16. 9. 1766; RM 1667/77, p. 165 ss., 213, 234, 241, 243, 245, 12. 6. und 11. 12. 1769, 32. 1., 27. 2. und 3. 3. 1770.

[16] Stadt-A. M. RM 1763/67, p. 371, 24. 2. 1760; RM 1767/77, p. 285, 355, 513, 604, 30. 9. 1771, 3. 8. 1773, 2. 8. 1774. – St. A. B. B IX 1488, Geldstag-Rodel N. Gruner.

[17] Stadt-A. M. RM 1777/94, p. 126, 160, 5. 10. 1779, 1. 5. 1781. D. Berthoud, Les indiennes neuchâteloises, Boudry 1951, p. 107.

[18] St. A. F. Murtenbuch «N», p. 259, 263 s., 267 s., 271 s.; RN 2489. p. 38.

im Namen von Pierre Mentha einen Pachtvertrag mit Pierre Meuron-Luze für die Benützung der Indiennefabrik in Marin ab 1. Januar 1779 bis 1. Januar 1788 [19].

Über das weitere Schicksal der Zeugdruckerei in Greng nach dem Wegzug von François und Louis Verdan wissen wir wenig. Unzweifelhaft wurde dort, wenigstens von Zeit zu Zeit, gearbeitet. So hören wir, daß ein Herr Bergeret de Tullmont aus St-Etienne auf Empfehlung von Doktor Herrenschwand als Habitant in Greng für ein Jahr angenommen wurde. Im Jahre 1783 gestattete ferner der Rat von Murten einem gewissen Antoine Bertrand und seiner Frau Marguerite geb. Desgros, Natifs von Genf, Arbeitern in der dortigen «Fabrique», den Aufenthalt als Hintersassen für ein Jahr. Das ist alles, was wir aus den Akten erfahren [20].

Den Gebrüdern Verdan scheint es ihrerseits nicht gelungen zu sein, den Indiennebetrieb in Marin, der damals 48 Drucktische zählte, wirklich rentabel zu gestalten. Schon am 31. Januar 1781 verkaufte Meuron die Fabrik an einen gewissen Gigaud, und dieser trat sie kurz danach an Claude Abraham und Jean-Jacques Du Pasquier von Cortaillod und Le Bied ab. François und Louis Verdan verließen Marin, um anderswo mit mehr Erfolg die Zeugdruckerei aufzunehmen. François Verdan übernahm 1784 die Indiennefabrik von Chaudoux in Biel, nachdem er zuvor noch in Portugal geweilt hatte. Louis Verdan war vorerst in der Zeugdruckerei von Les Isles, dann in Grandchamp zunächst als «fabricant», d. h. als technischer Betriebsleiter für die Firma «Deluze frères et Chaillet» tätig. Ab 1. Januar 1790 mietete der diese Stoffdruckerei, die er für eigene Rechnung als Lohndruckerei betrieb, um sie im Jahre 1795 von Chaillet d'Arnex endgültig zu erwerben [21].

Was die Manufaktur in St-Blaise-Marin betrifft, scheint nach dem Wegzug von François und Louis Verdan ihr 1755 geborener Bruder Abraham Verdan zusammen mit dem Drucker François Pathey, gebürtig von Fiez in der Vogtei Grandson, dieselbe bis zum Jahre 1785 weiter betrieben zu haben. Nach späteren Aussagen Verdans zu schließen, sollen die beiden Associés hier sogar einen bescheidenen Gewinn herausgewirtschaftet haben [22].

[19] D. Berthoud, op. cit., p. 41, 140.

[20] Stadt-A. M. RM 1777/94, p. 124, 221, 20. 9. 1779, 6. 5. 1783.

[21] F. Schwab, Die industrielle Entwicklung der Stadt Biel, Biel 1918, p. 38 ss. – A. E. N. François Bonhôte, not., 1760/70, p. 38 ss. Registre concernant les Sociétés de commerce 1773–1818, 1. 1. 1790. – D. Berthoud, op. cit., p. 107.

[22] A. E. N. Manuel de justice de St-Blaise 1780/94, 2. und 9. 1785.

Der erste Stoffdruckereibetrieb im Freiburger Gebiet des 18. Jahrhunderts wurde in *Portalban,* in der Herrschaft Delley am Ostufer des Neuenburgersees, eröffnet. Am 23. März 1778 bat die Neuenburger Firma *Deluze frères et Chaillet* die Freiburger Obrigkeit, ein «Etablissement» in Portalban errichten zu dürfen, «um hier mit dem Pinsel das Blau auf den Indiennes auftragen zu dürfen, welche sie fabrizieren lasse». Die Firma Deluze & Chaillet war am 20. Oktober 1767 gegründet worden und begann ihre Tätigkeit in Neuenburg am 1. Januar 1769. Sie sollte bis 1790 dauern. Gegenüber der Freiburger Obrigkeit anerboten sich die Herren Deluze frères & Chaillet, in erster Linie freiburgische Untertanen zu beschäftigen und eine gute Ordnung im Betrieb einzuführen, damit er zu keinen Klagen Anlaß gebe. Das Regiment in Freiburg zeigte sich diesem Gesuch gegenüber sogleich gewogen, denn es herrschte im Lande Arbeitslosigkeit. Der Rat bestellte eine Kommission zur Prüfung der Angelegenheit. Schon am 2. April 1778 wurde das Projekt für das Fabrikreglement genehmigt. Diese Fabrikordnung ist in erster Linie ein Polizeireglement, das für gute Ordnung im Etablissement, gute Sitten, regelmäßigen Besuch des katholischen Religionsunterrichtes durch die jugendlichen Einheimischen und die Einhaltung der Feiertage durch Fabrikleitung und Belegschaft sorgen soll. Die Verzollung der für das Unternehmen bestimmten Waren beim Eintritt ins freiburgische Territorium wurde als obligatorisch erklärt [23].

Der Betrieb in Portalban war nichts anderes als eine Filiale der Indiennemanufaktur in Grandchamp an der Areuse. Über die in diesem Filialbetrieb vollführten Arbeiten sind wir nicht in allen Einzelheiten informiert. Wir erfahren nur, daß hier die «Pinceauteuses» oder «Pinceleuses», d. h. die Schilderinnen, mit dem Pinsel «das Blau» oder die Indigo-Küpenpaste in bestimmten Figuren – vermutlich den damals modischen Girlanden – auf die vorgebleichten Gewebe aufgetragen haben. Zur Entwicklung der blauen Farbe, d. h. zur Oxydation der

[23] St.A.F. RM 329, p. 214, 250, 23. 3. u. 2. 4. 1778; RE 35, p. 142s. 12. 4. 1778. – A. E. N. Registre concernant les Sociétés de commerce 1773–1818. – Es sei hier darauf hingewiesen, daß Louis Verdan im Jahre 1780 einen ähnlichen Filialbetrieb mit einem gewissen Bonny in Chevroux, dem benachbarten Dorf von Portalban, jedoch auf waadtländischem Boden, eröffnet hat. Wahrscheinlich ging dieser Betrieb ein, als Louis Verdan den Betrieb in Portalban übernahm. In seiner an den bernischen Kommerzienrat gerichteten «Supplique» weist L. Verdan darauf hin, daß ein anderer Neuenburger Fabrikant auch einen solchen Filialbetrieb in Estavayer besaß. Ich habe diesbezüglich keine näheren Angaben finden können (St. A. B. B V, 9, p. 415).

vom Gewebe aufgenommenen Leukoverbindung (Indoxyl) in den soliden unlöslichen Farbstoff Indigo, mußten die Gewebe nachher an die Luft gehängt und alsdann gewaschen werden. Das Reglement sagt leider nichts darüber aus, ob die hier fertig gestellten Stücke teilweise auch vorgefärbt, d. h. grundiert, waren oder ob es sich zum Teil um das Ausmalen unvollkommen bedruckter Figuren gehandelt hat. Ein Grund für die Verlegung dieser Arbeit in den Kanton Freiburg dürfte die Tatsache gewesen sein, daß die Arbeitslöhne hier vermutlich niedriger als in dem schon stark industrialisierten Fürstentum Neuenburg waren. Dessenungeachtet gab es auch in Cortaillod, in der Fabrik von Claude Abraham Du Pasquier, eine «Chambre du Pinceau».

Die Gesellschaft Deluze frères et Chaillet in Neuenburg war von Jacques-Henry Deluze, Jean-Henry Chaillet d'Arnex, François-Henry Deluze und Jean-Frédéric Deluze gegründet worden. Sie war eine der bedeutenden Textilhandelsgesellschaften des Fürstentums, welche Indiennetücher bedruckten und exportierten. Am 1. Januar 1778 waren der Gesellschaft François-Louis Motta und Béat-Rodolphe Gouhard beigetreten, und es ist möglich, daß infolge der Erweiterung der Societät die Filiale in Portalban eröffnet wurde. Es traten nunmehr während längerer Zeit keine Veränderungen mehr ein.

Erst am 1. Januar 1790 teilten Deluze frères et Chaillet mit, ihre Fabrik in Grandchamp ihrem bisherigen «Fabrikanten» Louis Verdan verpachtet zu haben, der das Etablissement als Lohndruckerei weiterführe. Die alte Firma löse sich auf, und ihre Nachfolgerin werde sich unter dem Namen. «De Chaillet d'Arnex & fils» künftig den Bank- und «Spekulationsgeschäften», d. h. Spekulationsgeschäften mit Waren, widmen. Es ist wahrscheinlich, daß Louis Verdan schon in diesem Zeitpunkt auch den Zweigbetrieb in Portalban gepachtet hat.

Am 3. Juli 1795 trat Chaillet d'Arnex die Zeugdruckerei in Grandchamp käuflich an die Firma «Louis Verdan & Comp.» ab. Seit 1790 hatte Louis Verdan auch die Indiennedruckerei in Les Isles gemietet, die Eigentum der Firma «Deluze, de Montmollin & Comp.» war. Louis Verdan arbeitete «à façon» für das bedeutende Neuenburger Handelshaus «Motta & Comp.». Im März 1797 wurde der Firma *Louis Verdan & Comp.* von der Obrigkeit Freiburgs die Bewilligung erteilt, den Betrieb in *Portalban*, den sie gleichfalls erworben hatte, weiterzuführen. Wie lange dieser aufrecht erhalten wurde, ist unbekannt. Er dürfte spätestens mit dem Ende der Firma «Louis Verdan père & Fils» eingegangen sein [24].

[24] J. Jenny-Trümpy, op. cit., p. 106. – A. E. N. Registre concernant les Sociétés

Was die Fabrik in St-Blaise-Marin betrifft, scheint nach dem Wegzug von François und Louis Verdan ihr jüngerer, 1755 geborener Bruder Abraham gemeinsam mit dem Drucker François Pathey dieselbe bis 1785 ganz oder teilweise weiterbetrieben zu haben. Nach späteren Angaben Verdans zu schließen, vermochten die beiden Associés sogar einen bescheidenen Gewinn zu erzielen [25].

Bevor wir auf die Tätigkeit Abraham Verdans in der Stadt Freiburg eintreten, ist es notwendig, kurz auf die Gewerbepolitik des Standes Freiburg einzutreten. Auch in dieser Beziehung ging Freiburg seine eigenen Wege, wenn es sich auch in gewisser Hinsicht von der von merkantilistischen Prinzipien inspirierten Gewerbepolitik des großen Nachbarstaates Bern beeinflussen ließ. An der Aare erstrebte man bekanntlich schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch die Förderung der Gewerbe, durch Rohstoffbewirtschaftung, durch Einfuhrverbote und Ausfuhrerleichterungen eine Aktivierung der Handelsbilanz. 1687 schuf Bern eine besondere Instanz, den Kommerzienrat, den die Obrigkeit mit der Förderung von Gewerbe und Handel sowie mit der Kontrolle dieser Wirtschaftszweige betraute.

Auch die Freiburger Obrigkeit suchte seit 1683 die Gewerbe zu fördern. Es geschah dies durch Zurverfügungstellung geeigneter Räume an «Fabrikaten», durch Gewährung von Geldvorschüssen, ja in gewissen Fällen sogar durch Konzession von Fabrikationsprivilegien. Man hoffte damit der im Lande herrschenden Arbeitslosigkeit zu steuern. In den 1730er Jahren ist es vor allem die Müßiggangskammer, die zusammen mit ad hoc gebildeten Kommissionen des Rates sich mit der Förderung der Gewerbe befassen soll. Eine besondere Institution, wie z. B. der Kommerzienrat in Bern, fehlt in der Hauptstadt an der Saane [26].

Nachdem die verschiedenen Versuche der Obrigkeit zur Förderung der Gewerbe und zur Bekämpfung des Müßiggangs im Laufe der 1730er Jahre von Misserfolg begleitet gewesen waren, überließ man die Beschäftigung und Unterstützung der Arbeitslosen in der Hauptstadt wiederum, durchaus in mittelalterlichem Sinne, wohltätigen privaten Institutionen, wie von 1747 an der Bruderschaft Sankt Martin, der allerdings auch

de commerce 1773–1818. – St. A. F. RM 348, p. 131, 152. – D. Berthoud, op. cit., p. 78, 107. – A. Dreyer, op. cit., p. 82, 107.

[25] A. E. N. François Bonhôte, not. 1760/74, p. 438 ss.; Manuel de justice St-Blaise 1780/94. 2. und 9. 12. 1785.

[26] W. Bodmer, op. cit., p. 250. – St. A. F. RM 234, p. 318; RM 235, p. 294; RM 283, p. 426; Projectenbuch No. 58, fol. 235v, 238r; RM 267, p. 81; RM 270, p. 438; RM 304, p. 104 s.; RM 309, p. 489; RE 32 fol. 330 ss. usw.

regimentsfähige Bürger angehörten. Diese Bruderschaft umfaßte drei Komitees oder «Kammern», die Almosen-, die Ökonomie- und die Finanzkammer. Die Ökonomiekammer übernahm es, in der Hauptstadt Arme mit Textilarbeiten zu beschäftigen, was ihr in beschränktem Maße auch gelungen zu sein scheint [27].

Beinahe gleichzeitig, sogar etwas früher, im Jahre 1746, war das Regiment zur Gründung einer Standes-Ökonomiekammer geschritten. Ihre Aufgabe war, die staatlichen Gelder, die vor allem dank dem staatlichen Salzhandelsmonopol eine beträchtliche Höhe erreicht hatten, nutzbringend anzulegen und gewisse staatliche Regale, wie z. B. das Postregal, zu verwalten. Die staatlichen Gelder wurden in erster Linie in ausländischen Obligationen angelegt, daneben zum kleineren Teil auch in Darlehen an inländische Unternehmer [28].

Gerade zu Beginn des Jahres 1785, als eine grimmige Kälte herrschte und die Zahl der Armen besonders hoch war, stand die Bruderschaft St. Martin vor leeren Kassen. Sie teilte am 11. Januar der Obrigkeit mit, sie sei nicht in der Lage, ihre Ausgaben und Mildtätigkeiten fortzusetzen, da ihre Mittel zur Neige gingen. Da der Staat über genügend Gelder verfügte, unternahm die Obrigkeit nach zahlreichen anderen, meist erfolglosen Versuchen einen weiteren Anlauf, einen Zweig der Textilindustrie in Stadt und Kanton einzuführen. Ein Mitglied des Rates der *Stadt Freiburg* suchte *Abraham Verdan* in Marin-St. Blaise auf, um ihm mitzuteilen, daß die Obrigkeit die Absicht habe, in der Stadt an der Saane eine Indienne-Manufaktur zu eröffnen und Willens sei, einem Unternehmer, der sich zur Einrichtung einer solchen entschließen könnte, mit einem beträchtlichen zinslosen Darlehen an die Hand zu gehen [29].

Am 12. Juli 1785 referierte die zur «Aufhelfung der Martini-Gesellschaft» und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bestellte Kommission, daß Abraham Verdan bereit wäre, eine «Indiennefabrik» in der Stadt einzuführen, wenn ihm die Obrigkeit das erste Jahr 5000 Kronen und nach Verfluß des zweiten Jahres weitere 15 000 Kronen vorstrecken

[27] J. Niquille, Une œuvre fribourgeoise du XVIIIe siècle, la confrérie de St-Martin. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1959, Band 53, p. 18 ss.

[28] St. A. F. LA 31–33.

[29] St. A. F. RM 336, p. 68; Stadtsachen C No. 565. – Es war keinesfalls der erste Versuch, die Indiennedruckerei in der Stadt Freiburg aufzunehmen. Schon am 24. Februar 1712 war dem Indiennedrucker Pierre Portois aus der Gegend von Evian der Aufenthalt in der Stadt mit der Begründung verweigert worddn, es gebe bereits «genuegsam» Drucker. Ungeachtet dieser Tatsache hat sich das Gewerbe in Freiburg nicht entwickelt (St. A. F. RM 263, p. 134 s.).

wollte. Verdan seinerseits würde sich verpflichten, innert Jahresfrist in der Hauptstadt eine Fabrik einzurichten, um vorerst 100 Personen, in späteren Jahren weiteren 50 Personen Arbeit zu verschaffen.

Der Vosrchuß von 5000 Kronen wurde gegen Stellung von Bürgen vom Rate genehmigt. Zugleich wurde beschlossen, daß Verdan für die Waren beim Eintritt und Austritt einen Batzen pro Zentner zu bezahlen habe. Mit Notariatsakt vom 19. September 1785 kaufte Verdan die Wirtshäuser «zum Engel» und «zum goldenen Adler» an der Schmiedengasse (Rue des Forgerons) inklusive einer Bäckerei, eines Stalles und eines Gartens. Am 19. Januar 1786 kaufte er überdies ein an der Galteren gelegenes Haus neben der obrigkeitlichen Münzstätte, und am 24. desselben Monats erwarb er noch eine Mühle und einen freistehenden Ofen hinter der Münzstätte [30]. Am 2. März 1786 zeigte die Standes-Ökonomiekammer dem Großen Rat an, daß sich die Gebrüder Joseph und Ignace Fontaine, Kaufleute in Freiburg, als Bürgen für die 5000 Kronen gestellt hätten. Diese Kaufleute waren jedoch ihrerseits als Bürgen nur gegen Kaution von Seiten François Verdans in Biel und von Louis Verdan in Grandchamps eingetreten. Mit Erstaunen hören wir, daß Abraham Verdan zu diesem Zeitpunkte immer noch in Marin-St-Blaise weilte. Am 4. März 1786 wurde der Vorschuß von 5000 Kronen an Abraham und Daniel Verdan erteilt. Es scheint demnach Daniel Verdan gewesen zu sein, der von seinem Bruder Abraham anfänglich mit der Einrichtung der neuen Zeugdruckerei betraut worden war. Am 27. April wurde Verdan von der Obrigkeit ein Stück der Allmend an der Galteren – zweifellos für die Bleiche – zur Nutzung überlassen. Am 12. Juni 1786 ließ Verdan durch einen Bevollmächtigten für seine Rechnung noch ein Stück Garten kaufen.

Erst im April 1787 wurde ein Fabrikreglement für die Zeugdruckerei in Freiburg aufgestellt. Es sollte in erster Linie die Ordnung im Etablissement garantieren und die Rechte sowie die Interessen der Fabrikleitung gewährleisten [31].

Kurze Zeit nach der Gründung der Zeugdruckerei in Freiburg hatten

[30] St. A. F. RM 336, p. 160, 225, 387; RM 337, p. 31; RN 820, p. 75–79; RN 1050, p. 63. – Am 12. Juni 1786 erwarb Verdan noch einen kleineren Garten. Die Bewilligung zum Umbau der im September 1785 erworbenen Gebäude wurde auf sein Gesuch vom 15. Dezember 1785 von der Obrigkeit am 23. Januar 1786 erteilt mit der ausdrücklichen Bedingung, den Schild «des doppelten Adlers» abzunehmen und auch «im Engel» nicht mehr zu wirten.

[31] St. A. F. RM 337, p. 85, 158; RM 338, p. 126, 131; RE 36, p. 375 s.; LA 33, p. 182; LA 49, p. 61; RN 1049, p. 328; RN 1050, p. 63.

sich die Absatzverhältnisse für bedruckte Gewebe sehr nachteilig entwickelt. Zwar hatte sich im Fürstentum Neuenburg die Gesamtzahl der in der Indienneindustrie tätigen Arbeitskräfte zwischen 1762 und 1782 von 1252 auf 1632 vermehrt und erreichte 1785 die hohe Zahl von 2160 Personen, sank jedoch von nun an bis 1792 auf 1845 Personen. Die Ursache für die Abschwächung der Konjunktur ist vor allem in der behinderten Einfuhr nach Frankreich zu suchen, dessen Regierung am 10. Juli 1785 den im Jahre 1759 gewährten freien Import von bedruckten Zeugen widerrief [32].

Dessen ungeachtet ersuchte Abraham Verdan die Freiburger Obrigkeit, zu seinen Gunsten bei der französischen Regierung zu intervenieren, damit er ein Importprivilegium für seine bedruckten Zeuge erhalte. Hoffte er, Frankreich werde in dieser Hinsicht Freiburg eine Vorzugsstellung einräumen? Selbstverständlich war dies nicht der Fall; die Antwort aus Paris fiel negativ aus, und die Regierung Freiburgs empfahl dem Indiennefabrikanten, anderwärts für seine Produktion Absatz zu suchen [33].

Am 8. Juli 1788 bat Abraham Verdan die Freiburger Regierung, ihm gemäß der Vereinbarung vom 12. Juli 1785 nunmehr die weiteren 15 000 Kronen leihen zu wollen. Da er im Kanton keine Bürgen gefunden hatte, schlug er vor, als Hauptschuldner für diesen Betrag die Neuenburger Firma «Deluze, de Montmollin & Comp.» genehmigen zu wollen. Die Standes-Ökonomiekammer, welche mit der Abfassung eines diesbezüglichen Gutachtens betraut wurde, erkundigte sich bei Verdan darüber, ob er die seinerzeitige Vereinbarung bis jetzt eingehalten habe. An der Stelle Verdans erschien sein früherer und vermutlich auch gegenwärtiger Associé François Pathey, um der Kammer mitzuteilen, daß die Manufaktur in der Tat von St-Blaise nach Freiburg überführt worden sei; es sei jedoch Verdan in den verflossenen zwei Jahren nicht möglich gewesen, hundert Personen auf einmal zu beschäftigen. Er hätte geglaubt, man werde ihm Arbeitskräfte zuhalten, und er sei bereit, solche zu beschäftigen. Die Arbeiter hätten sich jedoch beklagt, man bezahle ihnen einen allzu geringen Lohn, während er diesen gemäß der getroffenen Vereinbarung zwischen 10 und 30 Kronen pro Jahr und keinem einzigen weniger als 12 Kronen bezahlt habe. Was das Darlehen von 15 000 Kronen und dessen Garantie betreffe, schlage er neuerdings vor, die Firma Deluze, de Montmollin & Comp. als Schuldner für die Summe anzunehmen und ihn zusätzlich als «Bürgen». Die Ökonomie-

[32] A. Dreyer, op. cit., p. 58.
[33] St. A. F. RM 339, p. 48, 87, 258.

kammer glaubte diese Abänderung angesichts der Solidität der genannten Neuenburger Firma empfehlen zu können [34].

Am 15. Juli legte die Ökonomiekammer ihr Gutachten dem Rate vor und gab ihrer Meinung Ausdruck, man könnte entweder Deluze, de Montmollin & Comp. solidarisch mit Verdan oder einer der beiden nach Wahl als Schuldner für das Darlehen annehmen. Gleichzeitig sollte ihrer Ansicht nach Verdan veranlaßt werden, seine Arbeiter nach den in anderen Stoffdruckereien üblichen Ansätzen zu entlöhnen. Im Prinzip zeigte sich nun der Kleine Rat bereit, das Darlehen zu gewähren. Die Ökonomiekammer wurde beauftragt, sich nach den bei anderen Zeugdruckereien üblichen Löhnen zu erkundigen [35].

Am 12. September 1788 erschienen Frau Verdan-Mentha und Pathey – wieder in Abwesenheit von Abraham Verdan – vor der Standes-Ökonomiekammer. Es wurde ihnen der Ratsbeschluß vom 15. Juli bekannt gegeben. Sie legten ihrerseits die Antwort des Handelshauses Deluze, de Montmollin & Comp. vor, das sich nur bereit erklärte als Schuldner für die 15 000 Kronen einzutreten, eine Bürgschaft jedoch ablehnte, da eine solche gegen seine Geschäftsprinzipien sei. Die Kammer war der Ansicht, keinen Entscheid von sich aus treffen zu können, glaubte jedoch, die Gewährung des Darlehens an die Neuenburger Firma empfehlen zu können. Noch am 20. November und am 2. Dezember 1788 konnte sich indessen der Große Rat zur Gewährung des Darlehens an eine auswärtige Firma nicht entschließen und sandte den entsprechenden Entwurf neuerdings zur Prüfung an die Ökonomiekammer zurück [36].

Schon am 1. Dezember war Verdan, diesmal persönlich, vor der Ökonomiekammer erschienen. Auf die Frage, wie er das hiesige Unternehmen fortzusetzen gedenke, antwortete er, er beabsichtige, die Fabrikation der Indiennes fortzusetzen sowie die Baumwollweberei, die Strumpfweberei bzw. -wirkerei und die Spitzenklöppelei aufzunehmen. Er erklärte sich auch bereit, 150 Arbeitskräfte zu beschäftigen, falls man ihm diese verschaffen werde. Auf den Vorwurf, er bezahle allzu niedrige Löhne, antwortete er, daß er geglaubt habe, sie zu den gleichen Ansätzen wie andere Fabrikanten zu bezahlen. Auch gab er zu bedenken, daß junge unerfahrene Arbeitskräfte häufig die Ware verderben. Bei dieser Gelegenheit gab Verdan auch Auskunft über seinen Grundbesitz im Fürstentum Neuenburg.

[34] St. A. F. RM 339, p. 326; LA 33, p. 213 s.
[35] St. A. F. RM 339, p. 339.
[36] St. A. F. RM 339, p. 428, 449; LA 33, p. 215, 216, 219.

Am 16. Dezember 1788 erstattete die Ökonomiekammer Bericht vor dem Rat. Dieser beschloß, vorläufig alles einzustellen, da man vorerst das Modell des von der Neuenburger Firma auszustellenden Schuldbriefes für die 15 000 Kronen zu sehen begehre [37].

Am 15. Januar 1789 legte «Deluze l'aîné», vermutlich Jean-Jacques Deluze fils aîné, den Entwurf der vom Hause Deluze, de Montmollin & Comp. zu unterzeichnenden Schuldverpflichtung der Ökonomiekammer vor, und am 15. bzw. 22. Januar 1789 rang sich die Freiburger Obrigkeit zum Entschlusse durch, die Neuenburger Firma als Hauptschuldner anzunehmen. Der endgültige Vertrag wurde bei Notar C. F. Bovet in Neuenburg am 31. Januar ausgefertigt, und erst am 28. Mai 1789 ratifizierte der Große Rat in Freiburg die Transaktion. Man stellte jedoch gleichzeitig fest, daß der Schuldner bereits am 6. Februar 1000 Louis, d. h. 6780 Kronen erhalten habe, und daß man ihm keinen weiteren Betrag ausbezahlen werde, bevor Verdan nicht die Bedingung betreffend die Einstellung von Arbeitskräften erfüllt habe. In der Vereinbarung war übrigens vorgesehen, falls Verdan die Bedingungen nicht erfülle, werde er verpflichtet sein, die ihm gewährten Darlehen zurückzubezahlen [38]. Am 16. Juni 1789 gab Verdan dem Großen Rat die Namen der in seinem Unternehmen tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen bekannt. Deren Zahl betrug 120, davon 59 in der Stadt Freiburg, 12 in Bulle und 31 in Grandvillard. Gleichzeitig bat er die Obrigkeit, ihm den Rest der Summe auszubezahlen. Der Große Rat stimmte dem Begehren zu unter dem Vorbehalt, daß Verdan die ihm gestellten Bedingungen erfülle. Gleichzeitig erhielt er die Weisung, einem Auschuß der Ökonomiekammer alle zwei Monate eine Liste der für seine «Fabrique» arbeitenden Personen vorzuweisen. Die Listen der Heimarbeiter auf dem Lande sollten jeweils durch die zuständigen Amtsleute verifiziert und mit ihrer Unterschrift versehen werden. Einem Ausschuß der Standesökonomiekammer wurde somit die Kontrolle eines industriellen Unternehmens überbunden. Die Kammer erfüllte neben ihrer eigentlichen Aufgabe, der Überwachung der Anlagen von staatlichen Geldern, auch Funktionen, die denjenigen des bernischen Kommerzienrates ähnlich waren, ohne dessen Kompetenzen zu besitzen [39].

[37] St. A. F. RM 339, p. 467; LA 33, p. 220, 221 s.

[38] St. A. F. RM 340, p. 12, 18, 34, 229; LA 33, p. 225 s., 229, 230, 231; LA 49, p. 143. 1790. Den Herren Deluze, de Montmollin & Comp. Neuchâtel auf 20 Jahre mit Konditionen den 6. Februar 1789 geliefert: 6780 Kronen. – A. E. N. C. F. Bovet, not., minutaire 1784/89, p. 21.

[39] St. A. F. RM 340, p. 273.

Die Firma «Deluze, de Montmollin & Comp.» war vermutlich im Laufe des Jahres 1775 gegründet worden, vorerst für die Dauer von 5 Jahren, vom 1. Januar 1776 bis 31. Dezember 1780. Sie war eine Handelsgesellschaft, hervorgegangen aus den Firmen Deluze père & fils & Comp. einerseits und de Montmollin frères & Comp. anderseits. Durch die Fusion der beiden Häuser Deluze und de Montmollin war die Gesellschaft zu einem der bedeutendsten Häuser in Neuenburg geworden, die Handel mit bedruckten Zeugen trieben [40].

Als Gläubiger für die vom Staate Freiburg durch seine Vermittlung Abraham Verdan vorgestreckten Summen hatte das Handelshaus alles Interesse, sich über den Geschäftsgang der Indiennedruckerei in Freiburg Rechenschaft zu geben. Dies fiel ihm umso leichter als, wie wir später sehen werden, Verdan gleichzeitig als «Fabrikant» in der Zeugdruckerei in La Borcarderie für dasselbe tätig war. Mit Schreiben vom 16. und vom 25. Juli 1789 teilten Deluze, de Montmollin & Comp. der Freiburger Obrigkeit mit, daß sie jemand mit der Prüfung des Geschäftsganges bei Verdan in Freiburg beauftragt hätten. Das Resultat sei recht betrüblich, indem sich laut den Büchern ein Verlust von beinahe 20 000 Franken bzw. Pfund ergeben habe. Ihrer Ansicht nach gebe es für den Unternehmer Verdan nur zwei Möglichkeiten, entweder zum gerichtlichen Verkauf der Aktiven zu schreiten oder seine Gläubiger um einen Schuldenerlaß von 50 % zu ersuchen.

Begreiflicherweise war die Ökonomiekammer über diese ungünstige Nachricht höchst alarmiert und forderte umgehend die Rückzahlung der 15 000 Kronen innerhalb einer Frist von vier Monaten. Der Rat, der sich zur Sommerszeit selten vollzählig versammeln konnte, weil die Ratsherren diese Jahreszeit meist auf ihren Landsitzen verbrachten, ließ sich nicht ins Bockshorn jagen und verschob jede Entscheidung bis zum «Trübelmarkt», d. h. bis zum 14. September. Aber erst am 24. November legte die Ökonomiekammer demselben ein Verzeichnis der von Verdan beschäftigten «Belegschaft» vor, in Freiburg 59, in Bulle

[40] A. Dreyer, op. cit., p. 44 s. – Die Verfasserin gibt als Beginn der Aktivität der Gesellschaft den 1. Januar 1782 an, was nach A. E. N. Registre concernant les Sociétés de commerce 1773–1818, durchaus richtig ist. Nach den in den A. E. N. Archives de la famille de Montmollin, Dossier 43, vorhandenen Dokumenten bestätigt jedoch die Gesellschaft Deluze, de Montmollin & Comp. auf den 1. Januar 1776 den am 31. Dezember 1771 von «De Montmollin frères» mit den «fabricants» Rossel und Fatton abgeschlossenen Fabrikationsvertrag. Die Firma Deluze, de Montmollin & Comp. muß daher ihre Tätigkeit bereits am 1. Januar 1776 begonnen haben.

19 und in Grandvillard 41 Personen, d. h. gesamthaft 119 Personen, womit dieser sich zu rechtfertigen hoffte. Mit dem Hinweis, die für Grandvillard und Bulle aufgeführten Zahlen von Beschäftigten seien nicht hinreichend amtlich beglaubigt, beharrte die Obrigkeit auf der Rückzahlung. Doch Verdan gab sich nicht geschlagen [41]. Am 19. Januar 1790 bat er die Obrigkeit sich davon Rechenschaft geben zu wollen, daß er die Bedingungen seines Vertrags betr. die Zahl der beschäftigten Arbeiter erfüllt habe. Auch ersuchte er, die Forderung auf Rückzahlung der Darlehen widerrufen zu wollen. Am 5. Februar wurde die ganze Angelegenheit erneut an die Ökonomiekammer zur Prüfung geleitet. Inzwischen war Sarah Mentha, die erste Frau Abraham Verdans und offenbar längere Zeit seine Stellvertreterin im Freiburger Betrieb und Mutter von drei kleinen Kindern, in Cortaillod gestorben und dort am 29. Januar 1790 begraben worden. Der Unternehmer war somit in Freiburg einer sehr wertvollen und zuverlässigen Kraft beraubt.

Am 26. Februar wurde die Bittschrift Verdans vor der Ökonomiekammer verlesen. Er ersuchte in dieser die Obrigkeit, falls sie von ihm die Rückzahlung der Darlehen fordere, ihn auch für die infolge seiner Tätigkeit in Freiburg gehabten Verluste entschädigen zu wollen. Gleichzeitig erfahren wir, daß nunmehr in Freiburg 47, in Bulle 20 und «bei Greierz», d. h. in Grandvillard, 75, also gesamthaft 142 Personen für das Unternehmen tätig waren. Die Gebrüder Fontaine, Antoine Fornachon im Namen des Hauses Deluze, de Montmollin & Comp. sowie François Verdan in Biel, der an Stelle seines Bruders Daniel Mitgarant der 5000 Kronen geworden war, erklärten, ihre Garantieverpflichtungen aufrecht erhalten zu wollen. Fornachon gab schriftlich einen kurzen Überblick über die Konjunkturlage in der Indiennedruckerei. In geschickter Weise legte er dar, daß die Verluste infolge Zusammenwirkens verschiedener unglücklicher Umstände entstanden seien. Seine Firma sei jedoch bereit, das Unternehmen auf ihre Kosten bis zum Ende des Jahres weiterzuführen, worauf man sehen werde, ob es für sie lohnend wäre, das Unternehmen weiterzuführen. Was die Entschädigung betreffe, welche Ihre Gnaden an Verdan zu bezahlen hätten, im Falle sie die Absicht hätten, das Etablissement selbst zu übernehmen, finde seine Firma, man sollte ihm die Nutznießung der 10 000 Kronen überlassen, welche noch ausbezahlt werden müßten. Verdan selbst behaupte, ungefähr 30 000 Pfund geopfert zu haben, um 117 Personen in der

[41] St. A. F. RM 340, p. 339, 454; LA 33, p. 231, 234, 235, 239, 240.

Hauptstadt zu Textilarbeiten anzulernen. Er sage auch aus, er beschäftige derzeit im Kanton 140 Personen. Nach einer inzwischen von der Ökonomiekammer gemachten Schätzung belief sich der Wert der Gebäulichkeiten und Anlagen auf ungefähr 4950 Kronen.

Diese Darlegungen scheinen auf die Obrigkeit Eindruck gemacht zu haben. Am 2. März beschloß sie, von einer Rückzahlung Abstand zu nehmen, da Verdan bis jetzt die ihm gestellten Bedingungen erfüllt habe [42].

Aber schon am 15. Juli 1790 kam der Rat auf seinen früheren Beschluß zurück und forderte neuerdings die Rückzahlung beider Darlehen mit der Begründung, Verdan habe die ihm seinerzeit gestellten Bedingungen nicht erfüllt, indem die Zahl der Beschäftigten gesunken sei. Er bewies damit seine Verständnislosigkeit gegenüber den in der Privatwirtschaft vorkommenden Konjunkturschwankungen.

Im Frühjahr 1790 war das Unternehmen verhälnismäßig gut beschäftigt gewesen. In der Hauptstadt waren 56 Personen beschäftigt. Doch fiel die Zahl im Mai und Juni desselben Jahres auf 28 bei einem Total von nur 121 Beschäftigten. Die Anzahl der in der Stadt beschäftigten Arbeiterinnen war um nahezu 30 Personen geringer geworden, da infolge des Ausbleibens der Lohnarbeit für die bekannte Zeugdruckfirma «Bovet, Robert & Comp.» in Boudry die Schilderinnen beschäftigungslos waren. Zwar sprang der ältere Bruder Abrahams, Louis Verdan, in die Lücke und sandte auszumahlende Stücke, doch konnten sie scheinbar wegen allzu stürmischen Wetters von Grandchamp nicht über den Neuenburgersee geführt werden. Auf jeden Fall scheint Abrahan Verdan zu diesem Zeitpunkte noch keine Drucker beschäftigt zu haben, was eigentlich erstaunlich ist! Die Baumwollspinner und -weber sowie mutmaßliche Strumpfweber arbeiteten im Verlag, d. h. sie spannen, webten und wirkten das dem Fabrikanten gehörende Material zum größten Teil in ihren Wohnungen. Sie waren also Heimarbeiter. Die-

[42] St. A. F. RM 341, p. 25, 101, 140; LA 33, p. 246, 252 ss., 256, 258. – Totenregister St-Nicolas 1750/1802, fol. 122. – A. E. N. C. F. Bovet, not., minutaire, p. 22, 25. – Décès Cortaillod 1751/1823, p. 23. – Am 24. März 1790 wandte sich ein «Ungenannter, der vorgab, sich für die Gerechtigkeit und die Menschlichkeit zu interessieren», an die Obrigkeit mit der Bitte, A. Verdan in seinen Unternehmungen schützen und einen neuen Bürgen anstelle des alten annehmen zu wollen, da letzterer darauf ausgehe, Verdan scheitern zu lassen. Vermutlich war in Freiburg bekannt geworden, daß ein bedeutendes Neuenburger Handelshaus Bürge für das größere Darlehen war. Sarah Verdan-Mentha hatte der Firma Deluze, de Montmollin & Comp. als Garantie ihren Grundbesitz in Cortaillod verschrieben. Ein Töchterlein von Verdan war seiner Mutter im Tode vorausgegangen und in Freiburg im Friedhof der Augustiner «still» begraben worden.

jenigen auf dem Lande gingen zur Sommerszeit vermutlich land- und alpwirtschaftlichen Beschäftigungen nach, wie dies auch in anderen Kantonen der Fall war. Im Juli und August 1790 wurden total 149 Personen, im September gesamthaft 140 Personen beschäftigt. Am 20. September meldete Verdan der Obrigkeit, er glaube die Bedingungen nunmehr erfüllt zu haben. Doch darauf wurde nicht eingetreten [43].

Wir wissen nicht, in welchem Zeitpunkt Verdan sein Memorial über die Gründe des Mißerfolges seines Freiburger Unternehmens drucken ließ, weil es kein Datum trägt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimt, dieses sei im Frühjahr 1790 verfaßt worden. Denn Verdan gibt darin seinem Schmerze über den Verlust seiner Frau Ausdruck, die nicht nur seine Lebensgefährtin, sondern auch seine Stütze im Freiburger Unternehmen und Mutter dreier kleiner Kinder gewesen war. Das Memorial wurde veröffentlicht, nachdem Verdans Gläubiger auf einen Teil ihrer Ansprüche im Gesamtbetrage von 14 000 Pfund verzichtet hatten, jedoch vor dem Monat Juni 1790. Auch jetzt noch wies die vom Unternehmen aufgestellte «Bilanz» ein Defizit von rund 14 000 Pfund auf. Die Aktiven figurierten in dieser Bilanz mit rund 49 000, die Passiven mit rund 63 000 Pfund. In seiner gedruckten Eingabe erwähnte Verdan weiter, seit vier Jahren in der Indienne-druckerei in La Borcarderie tätig gewesen zu sein. Er wäre somit dort schon 1786 eingetreten [44].

[43] St. A. F. RM 341, p. 319, 381; LA 33, p. 261, 264, 267, 268, 273, 278, 300 s., 301 s.

[44] St. A. F. LA 33, p. 287 s., 300 ss.; RM 341, p. 460; Stadtsachen C No. 565, gedruckte Bittschrift:

Aktiven:

Gute Debitoren nach Bilanz		3447:—:—
Immobilien nach Liquidationswert		10000:—:—
Mobilien inklusive Gerätschaften bzw. «Utensilien in der Fabrik		2325:12:—
Waren im Magazin	4364:—:—	
Baumwolle im Magazin	3070:—:—	7434:10:—
Drogen und Farbwaren		1574:14:—
Im Portefeuille	378:— —	
In Kassa	200:—	578:—:—
Liegenschaften seiner Frau		6000:—:—
Guthaben bei HH. Deluze, de Montmollin & Comp., Rest des 2. Darlehens des Standes Freiburg, welchen sie ihm infolge Fehlens genügender Sicherheiten nicht überwiesen haben		17190: 6:—
		49050:12: 5
	Defizit	14325: 3: 2
	Total	63375:15: 7

Am 2. Dezember 1790 bat Verdan die Freiburger Obrigkeit, die Ökonomiekammer oder eine Sonderkommission bevollmächtigen zu wollen, mit ihm gemeinsam auf Mittel und Wege zu sinnen jenen Personen Arbeit zu verschaffen, welche er zu beschäftigen sich verpflichtet habe. Er möchte jene Leute vorziehen, die dadurch dem Müßiggang entrissen werden könnten, doch bitte er Ihre Gnaden, vorerst ihren Befehl zur Rückzahlung der Darlehen rückgängig zu machen. In der Tat bewilligte der Rat neue Verhandlungen und wies die Angelegenheit neuerdings vor die Ökonomiekammer zur Vernehmlassung.

Am 10. Januar 1791 legte Verdan einen neuen Plan vor. Nach diesem zu urteilen hatte er die Absicht, in erster Linie Stoffe für Männer- und Frauenkleider anfertigen zu lassen, solange die Absatzkrise für die Indiennes anhielt. Er hoffte, in diesem Fabrikationszweig 80 bis 100 Personen in der Hauptstadt beschäftigen zu können.

Am 18. Januar 1791 arbeiteten die Sonderkommission und die Ökonomiekammer ein Gutachten aus. Beide Gremien empfahlen den Widerruf der Rückzahlungsforderung, da man offensichtlich durch die Liquidation des Unternehmens eine Zunahme der bereits in der Hauptstadt herrschenden Arbeitslosigkeit befürchtete. Da Verdan sich anhaltend beklagte, die Eltern in Freiburg würden es vorziehen, ihre Kinder betteln zu lassen, als sie zur Arbeit anzuspornen, wurde der Vorschlag gemacht, irgendwelchen Fonds zu schaffen, um Beitragsleistungen für die Austeilung von Brot, Suppen oder anderweitigen «Prämien» finanzieren zu können. Das Spital von St-Jakob, das jedes Jahr einen Rechnungsüberschuß von 300 Kronen erziele, könnte zu diesem Zwecke deren 100 an die Bruderschaft St-Martin zur Verteilung abtreten. Durch die Austeilung solcher «Belohnungen» hätte man ein Mittel in

Passiven:

Ihre Excellenzen von Freiburg für das erste Darlehen	11904:15:—
Dieselben für das zweite Darlehen	35714: 6:—
Wechselkreditoren und Kautionstitel	8565: 1: 6
Andere Kreditoren	7191:13: 1
	63375:15: 7

Alles in bernischer Währung: 1 Pfund zu 20 Schilling zu 12 Pfennig oder Heller.

Verdan macht ferner darauf aufmerksam, daß das Defizit nur so gering sei, weil ihm die Gläubiger 14000 Pfund seiner Schuld erlassen hätten.

Wenn er die Fabrik in Freiburg nicht eröffnet hätte, besäße er in Freiburger Pfund: Seine Ersparnisse 7000 Pfd., die Liegenschaften seiner Frau 6300 Pfd. und seine Gewinne in La Borcarderie während vier Jahren 10486: 9. Pfd., total 23786 Pfd.

Händen, um die Kinder zur Arbeit zu veranlassen. Sobald die besser gestellten Einwohner der Stadt in den Straßen etwas weniger von der Bettelei der Armen belästigt würden, könnte man hoffen, etliche Personen würden sich ein Vergnügen daraus machen, diesen Fonds durch barmherzige Gaben zu erhalten. Der starke Straßenbettel, der in der Hauptstadt immer noch herrschte, erinnert an Verhältnisse, wie wir sie heute noch in Neapel finden [45].

Wie völlig andersgeartet waren doch die Verhältnisse in anderen Ständen! Im Kanton Zürich zählte man im Jahre 1787 rund 34 000 Baumwollspinner, 4392 Mousseline-Webstühle und 2087 Stühle, auf denen Indiennetücher gewebt wurden. Hier mußte die Obrigkeit vor den schädlichen Folgen der Bezahlung eines Kost- oder Rastgeldes durch die verhältnismäßig gut verdienenden Kinder an die Eltern und andere Erwachsene warnen. Durch dieses Rastgeld glaubten sich die Jugendlichen gleichsam von der elterlichen Zucht loskaufen zu können [46].

Die Freiburger Obrigkeit ging auf den Vorschlag der Sonderkommission und der Ökonomiekammer nur insofern ein, als sie am 20. Januar 1791 beschloß, die Rückzahlung der 20 000 Kronen für die Dauer eines Jahres einzustellen. Im Mai desselben Jahres erklärte sich Verdan bereit, die erforderliche Menge Baumwolle zur Verwirklichung einer bedeutenderen Spinnerei anzuschaffen. Die Absatzverhältnisse für Baumwolltücher hatten sich z. B. im benachbarten Stande Bern seit 1787 wieder gebessert. Jedoch war es dem Freiburger Unternehmer unmöglich, die erforderlichen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen für die Erweiterung der Spinnerei zu finden [47].

Das Verzeichnis der Arbeiter von Mai 1791 bis Februar 1792 gibt uns endlich einen etwas genaueren Einblick in den Betrieb Verdans. Er beschäftigte gesamthaft 230 Personnen, davon 30 Heimarbeiter in Cerniat, alles Baumwollspinner, und deren 115 waren in Grandvillard tätig. In der Stadt arbeiteten 85 Personen, darunter eine Anzahl Weber, 47 Baumwollspinner bzw. -spinnerinnen, 12 Strumpfweber, eine Meisterschilderin und 7 junge Schilderinnen, welche im Winter als Spinnerinnen tätig waren. Das Ausmalen der Figuren war Lohnarbeit. Die Initiative Verdans hatte somit nur bescheidene Resultate gezeitigt. Offensichtlich wurden in Freiburg noch immer keine Gewebe bedruckt [48].

[45] St. A. F. RM 341, p. 460; LA 33, p. 298, 304 ss.
[46] W. Bodmer, op. cit., p. 227.
[47] St. A. F. RM 342, p. 29, 86, 247; W. Bodmer, op. cit., Tabelle IV.
[48] St.A. F. Stadtsachen C No. 565.

Die Konjunktur für die Indienneindustrie hatte sich 1791 wieder etwas gebessert, da die Konstituante am 15. März 1791 das Einfuhrverbot für bedruckte Zeuge nach Frankreich aufgehoben und durch einen Zolltarif ersetzt hatte. Erst die kriegerischen Verwicklungen Frankreichs mit England im Februar 1793 hatten den Erlaß eines neuen Einfuhrverbotes zur Folge [49].

Jedoch war für Verdan schon 1792 das «Schonjahr» abgelaufen, und am 12. Juli 1792 entschloß sich die Freiburger Obrigkeit, die 5000 Kronen von den Fontaine und die 15 000 Kronen von Deluze, de Montmollin & Comp. zurückzufordern. Ein äußerer Anlaß für diesen Schritt bestand kaum, denn die Bilanz A. Verdans vom 11. Juni 1792, abgeschlossen für die Zeit ab 11. Juni 1790 bis zum selben Datum 1792, wies sogar einen bescheidenen Gewinn von 2440 Pfund auf. Überdies legte der Unternehmer am 4. September 1792 eine neue, ausführliche Liste seiner Arbeitskräfte vor. Als Leiter für die Indiennefabrik an der Galteren hatte er seinen Neffen Jean-Louis Verdan angestellt. Endlich beschäftigte er auch sechs Drucker, wovon zwei aus dem Fürstentum Neuenburg, drei aus Solothurn – wahrscheinlich ehemalige Zeugdrucker bei der dortigen Firma Franz Wagner & Comp. – und einen aus Freiburg selbst, überdies sechs Beizer, drei Handlanger, 16 Schilderinnen, 24 Personen, von denen die meisten Weber waren, jedoch einige junge Arbeitskräfte nur im Winter webten, 13 Strumpfweber und -weberinnen und 44 Spinnerinnen, d. h. total 101 Personen in der Stadt. Daneben arbeiteten 143 Spinnerinnen in Grandvillard und deren 50 in Cerniat, d. h. gesamthaft 249 Personen, von welchen allerdings ein Teil nur zur Winterszeit für das Unternehmen tätig waren [50].

[49] A. Dreyer, op. cit., p. 60.

[50] St. A. F. RM 343, p. 371; Stadtsachen C No. 565. «Bilan du commerce d'Abram Verdan à Fribourg depuis le 11 juin 1790 au 11 juin 1792, tiré le 11 juin 1792»:

Aktiven:

40 Debitoren, gesamthaft	7509: 4: 3
Waren im Magazin laut Inventar	4890:—:—
Kassa	660: 3:—
	13059: 7: 3

Passiven:

Fonds ohne Mobiliar und Gebäude	10296:—: 9:
Sechs Kontokorrent-Gläubiger	322:16: 8
Ausgleich: Gewinn von zwei Jahren	2440: 9:10
	13059: 7: 3

Pfund Bernerwährung, Schilling, Pfennig.

Wir können aus diesem Verzeichnis verschiedene Schlüsse ziehen. Einerseits hatte Verdan nunmehr in seinem Freiburger Betrieb Gewebe zu bedrucken begonnen. Dank seiner engen Verbindung mit der Neuenburger Stoffdruckerei ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß er in Freiburg Blaudrucke mit Indigo herstellen ließ. Es wurde bereits erwähnt, daß der blaue Naturfarbstoff Indigo als solcher nicht in Wasser gelöst werden kann. Er muß vielmehr in der Küpe in Lösung gebracht werden, was mit Hilfe verschiedener Reduktionsmittel in Gegenwart von Alkalien möglich ist und was in jener Epoche meist mittels Eisenvitriol in Gegenwart von Kalk in der Küpe geschah. Die Küpe konnte als Druckpaste auf das Gewebe aufgedruckt bzw. gemalt werden oder man reservierte die weißbleibenden Figuren durch Aufdruck von Wachs und färbte hernach in der Küpe. Die Entwicklung des blauen Farbstoffes erfolgte durch Aushängen an der Luft. Nachdem man die Entdeckung gemacht hatte, daß Indigo in der Vitriolküpe kalt gefärbt werden konnte, war es möglich, an Stelle der unhandlichen Wachs- und Harzreserven nun wässerige, mit Gummi, Pfeifenerde und Fettstoffen verdickte Kupfer- und andere Metall-Lösungen als Schutzpappen anzuwenden.

Da im Freiburger Betrieb jedoch auch Beizer tätig waren, wurden vermutlich auch Thonerde und Eisensalzhaltige Beizendrucke mit darauffolgender Krappfärberei hergestellt, z. B. Surates, meistens einhändige Dessins, rot oder lila und Patnas, zweihändig rot und schwarz [51].

Unterdessen wurde zwischen Verdan und der Freiburger Obrigkeit betreffend die Rückzahlung der Darlehen weiter verhandelt. Am 20. November 1792 reichte Verdan eine neue Bittchrift ein. Er legte dar, in welch traurige Lage ihn der Rückzahlungsbeschluß vom 12. Juli versetzt habe und bat um eine Erleichterung der Bedingungen. Der Rat beschloß, es solle geprüft werden, wie man dem Bittsteller an die Hand gehen könne, und ernannte zur Prüfung der Frage eine Kommission. Am 29. November bekräftigte der Große Rat, die «Einseckelung» solle weiter betrieben werden, die Kommission jedoch weiter beraten. Letztere stellte in ihrem Gutachten vom 14. Dezember 1792 fest, daß Verdan seit dem 2. März 1792 die ihm gestellten Bedingungen stets erfüllt habe. Über das weitere Vorgehen wurden verschiedene Meinungen geäußert. Eine Gruppe glaubte, wenn das Unternehmen liquidiert würde, wäre man verpflichtet, Verdan eine 5000 Kronen weit über-

[51] J. Jenny-Trümpy, op. cit., Bd. II, 51, 55.

steigende Entschädigung zu entrichten. Eine andere Gruppe war der Ansicht, dem Unternehmer 5000 Kronen zu erlassen und ihm den Rest für weitere 12 Jahre als Darlehen zu stunden. Eine dritte Gruppe war der Ansicht, man sollte lediglich die sofortige Rückzahlung von 5000 Kronen fordern und ihn zur späteren Rückgabe der 10 000 verpflichten. Eine vierte Gruppe fand, man benötige die ausgeliehenen Summen nicht; es genüge, wenn das Handelshaus Deluze, de Montmollin & Comp. die Garantie für den gesamten Betrag übernehme [52]. Am 15. Januar 1793 trat der Rat abermals zusammen. Verdan bat erneut, sein Los erleichtern zu wollen. Im Augenblick besitze er kein anderes Bargeld als die 7000 Pfund, die Deluze, die Montmollin & Comp. zurückbehalten hätten. Schließlich rang sich am 29. Januar 1793 der Große Rat zum Entschlusse durch, daß man mit Verdan beim alten Kontrakte bleiben wolle mit der Änderung, Verdan solle anstelle einer bestimmten Zahl von Arbeitern nachweisen, daß er pro Monat 20 bis 30 Louisdor in Form von Arbeitslöhnen unter die Einheimischen verteile. Der Gedanke, die wenigen im Kanton noch vorhandenen gewerblichen Beschäftigungsmöglichkeiten nicht noch zu verringern, hatte den Sieg davongetragen. Abraham Verdan aber hatte nun für einige Jahre Ruhe [53].

Wenden wir uns daher seiner anderweitigen Tätigkeit zu. Er war, vermutlich seit 1786, gleichzeitig als «Fabrikant» für das Handelshaus «Deluze, de Montmollin & Comp.» in der Zeugdruckerei in La Borcarderie bei Valangin tätig. Sein Anstellungsvertrag ist allerdings im Archiv der Familie de Montmollin nicht auffindbar, sondern nur derjenige der «fabricants» Pierre Rossel und Pierre-Samuel Fatton mit «de Montmollin frères» für die Jahre 1773–1779.

Abram und Jean-Frédéric de Montmollin hatten sich im Dezember 1765 um die Wasserkonzession am Bache «Le Seyon» beworben, sie im Januar 1766 erhalten und hierauf in *La Borcarderie* eine Indiennemanufaktur errichtet. Dies war nicht ihre erste Stoffdruckerei. Bereits am 24. Oktober 1759 hatten sie mit David-François Sandoz und Charles-François Barbier sowie mit François-Antoine Rougemont eine Gesellschaft gegründet, welche das Etablissement in «Les Isles» betrieb. Am 26. Dezember 1763 schied Barbier aus der Gesellschaft aus. Im

[52] St. A. F. RM 343, p. 545, 568; LA 33, p. 385, 387, 388, 389, 390 s.; Stadtsachen C No. 565, Gutachten der Kommission vom 14. 12. 1792.

[53] St. A. F. RM 344, p. 23, 56 s., 72; LA 33, p. 398, 399, 401; Stadtsachen C No. 565, 15. 1. 1793.

Jahre 1767 trennten sich A. und J.-F. de Montmollin von Sandoz, welcher den Betrieb in Les Isles behielt, und beschränkten ihre Produktion auf La Borcarderie. Die neue Handelsgesellschaft nannte sich «De Montmollin frères» [54].

Schon vom 1. Januar 1776 an verbanden sich jedoch die Gebrüder Montmollin mit den Deluze zur Firma «Deluze, de Montmollin & Comp.». Der Vertrag mit den «fabricants» Rossel und Fatton wurde sukzessive bis 1784 verlängert. Es ist nicht ohne Interesse, kurz auf denselben einzugehen. Das Handelshaus überließ den «Fabrikanten» die Fabrik und lieferte ihnen die Farbwaren und Drogen, u. a. Indigo aus St-Domingue und Java, wahrscheinlich auch Krapp aus Holland, ferner Senegalgummi, arabischen Gummi usw. Für die bedruckten Gewebe bezahlte das Handelshaus einen im voraus festgesetzten Preis pro Stück, abgestuft nach Applikation und Farbe. Das Handelshaus garantierte ferner den Fabrikanten einen jährlichen Umsatz, der in den Jahren von 1776 bis 1778 zwischen 8000 und 8500 Stück von 15 bis 16 Ellen betragen sollte. Rossel und Fatton bezahlten ihrerseits der Firma eine Entschädigung von 5 sols pro Stück für die Benützung der Installationen und Maschinen der Druckerei, die Eigentum der Firma waren. Das Handelshaus anderseits verpflichtete sich, den Fabrikanten eine größere Zahl von gut gravierten Dessins, für 7000 Stücke Zeug, deren 280, zu liefern. Rossel und Fatton waren verantwortlich für den guten Unterhalt der Fabrik. Jeder bezog ein Jahressalär, und der pro Geschäftsjahr erzielte Gewinn bzw. Verlust wurde nach einem bestimmten Schlüssel verteilt.

Der Vertrag, den Deluze, de Montmollin & Comp. mit Abraham Verdan als ihrem Fabrikanten abschlossen, muß demjenigen zwischen dem Handelshaus und Rossel und Fatton vereinbarten ähnlich gewesen sein. Nach den eigenen Angaben Verdans wissen wir lediglich, daß er um 1790 ein Salär von rund 2400 Pfund pro Jahr erhielt [55].

Diese Doppelstellung Abraham Verdans als Besitzer der Indiennemanufaktur in Freiburg und als gleichzeitiger Fabrikant in der Zeugdruckerei von La Borcarderie bei Valangin erscheint uns als reichlich

[54] A. E. N. Manuels du Conseil d'Etat 1710–1874, tome 109, p. 400; tome 110, p. 39; Archives de la famille de Montmollin, Dossier 43. – A. Dreyer, op. cit., p. 43 ss.

[55] A. E. N. Archives de la famille de Montmollin, Dossier 43. – St. A. F. Stadtsachen C No. 565 (gedruckte Bittschrift von A. Verdan).

kühnes Unternehmen. Denn die Verkehrswege zwischen Valangin und Freiburg waren nicht ausgebaut. Von Neuenburg bis Portalban oder bis Murten konnte man zwar den Wasserweg benützen. Jedoch waren die Straßen von Murten oder von Portalban nach Freiburg schlecht.

Dennoch ist in Betracht zu ziehen, daß Verdan im Fürstentum Neuenburg einen gewissen kommerziellen Rückhalt fand; es fiel ihm leichter, sich hier Lohnarbeit für seine Druckerei und seine Schilderei zu verschaffen. Auch konnte er hier das im Kanton Freiburg gesponnene Garn und die dort gewebten Tuche leichter absetzen. Der wertvollste Rückhalt für ihn war jedoch das Handelshaus Deluze, de Montmollin & Comp., das kaum an seiner Stelle als Hauptschuldner für die ihm vom Stande Freiburg gewährten Kredite eingetreten wäre, hätte er nicht in enger Geschäftsverbindung mit dieser Firma gestanden.

Wir wissen wenig über den Konjunkturverlauf in der Manufaktur von La Borcarderie. Jedoch kann uns die Zahl der Indienne-Fabrikarbeiter in der Jurisdiktion Valangin und im ebenfalls benachbarten Boudevilliers, das nicht zur Grafschaft Valangin sondern zu derjenigen von Neuenburg gehörte, Anhaltspunkte geben. Die Epoche der Hochkonjunktur für diese Zeugdruckerei, während welcher sie weit über hundert Arbeiter beschäftigte, fällt gleichfalls in die Zeit vor 1785. Dann erfolgte ein starker Rückschlag, von dem sich das Unternehmen nur langsam zu erholen vermochte. Die Zeit nach 1791 brachte auch in La Borcarderie eine Konjunkturbesserung, indem die Zahl der dort beschäftigten Druckereiarbeiter wieder über 50 stieg. Ein Höhepunkt in der Zahl der Beschäftigten scheint 1799 erreicht worden zu sein, jedoch war sie auch in den Jahren 1801 und 1802 noch recht gut [56].

Die Firma Deluze, de Montmollin & Comp. setzte sich laut dem am 10. März 1781 für sechs Jahre abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag – wie wir feststellten, existierte sie seit 1776 – aus acht Gesellschaftern zusammen. Die Gesellschafter waren: Madame la bannerette Deluze, née Warnéry, Jean-François de Montmollin, Jean-Henry de Montmollin, Jean-Jacques Deluze fils aîné, Guillaume-David Berthoud, Jean-Henry Deluze fils cadet, Charles Sandoz und Antoine Fornachon. Die Firma wurde im Jahre 1788 bis zum 1. Januar 1794 erneuert. Ihre Nachfolgerin war das Haus de Montmollin, Berthoud & Comp. Die Deluze waren ausgetreten, um zusammen mit Christian Friedrich Laué «aus Frank-

[56] A. E. N. Recensements: juridiction de Valagin et Boudevilliers 1779–1814, fabricants d'indiennes.

furt», dem Zeugdrucker in Wildegg im Unteraargau, die Firma Deluze & Comp. zu bilden [57].

Das Unternehmen Deluze, de Montmollin & Comp. wies einen außerordentlich weiträumigen Geschäftskreis auf. Nach den erteilten Vollmachten zum Inkasso der geschuldeten Beträge zu schließen, zählte es nicht nur Kunden in Frankreich und in Norditalien, z. B. in Turin, Mailand, Padua, Venedig, sondern auch in Übersee, auf der Insel Haiti und in Nordamerika, z. B. in Philadelphia und New York. Für den Verkauf in der Schweiz und in Deutschland scheint die Firma regelmäßig die Messen von Zurzach und Frankfurt besucht zu haben. In Nordamerika war sie besonders, vermutlich aus verwandtschaftlichen Gründen, mit dem Hause de Montmollin, Nottaguel & Comp. in Philadelphia verbunden. Die Geschäftsbeziehungen mit den nordamerikanischen Häusern scheinen aber nicht sehr erfreulich gewesen zu sein. Die Nachfolgerin von «Deluze, de Montmollin & Comp.» dehnte ihre Geschäftsbeziehungen auch auf Süditalien aus, wie dies damals die meisten Neuenburger und schweizerischen Indiennehandelshäuser taten [58].

Doch kehren wir zur Firma Verdan in Freiburg zurück. Wie bereits angedeutet, wurde sie nach 1792 nicht mehr zur Rückzahlung der Darlehen aufgefordert. Jedoch wünschten die Gebrüder Fontaine ihre Bürgschaft zurückzuziehen. An ihre Stelle trat der Advokat Etienne Gottofrey. Er erklärte sich bereit, die Kaution für 5000 Kronen zu übernehmen [59].

Erst am 13. Juli 1796 beschäftigte sich die Freiburger Standes-Ökonomiekammer auf Anordnung des Kleinen Rates wiederum mit dem Fall Verdan. Sie fand jedoch, die Kontrolle der Erfüllung der Verdan gestellten Bedingung, jeden Monat zwischen 20 und 30 Louisdor in Form von Arbeitslöhnen unter die Einheimischen zu verteilen, könnte nicht ihr, sondern sollte einer am 5. Februar 1793 bestellten Kommission überbunden werden. Doch kam die Kammer offensichtlich auf diesen Beschluß zurück. Am 15. März 1797 stellte ihr Präsident fest,

[57] A. E. N. Registre concernant les Sociétés de commerce 1773–1818. – W. Fetscherin, op. cit., p. 51.

[58] A. E. N. C. F. Borel, not., minutaire 1784/89, p. 30; minutaire 1789/90; 25. 2. 1790; C. F. Péter, not. minutaire No. 7, p. 67, 85, 114, 121, 218, 236; C. F. Péter, not. vol. 1 & 2, p. 1192, 1274, 1512, 1513, 1514, 1523, 1909; W. Bodmer, op. cit., p. 303.

[59] St. A. F. RM 345, p. 79; LA 33, p. 398, 399, 401, 429 s.

daß der Bericht bezüglich der Unternehmung von Verdan an den täglichen Rat wegen «Häufung der Geschäfte» noch nicht habe verfaßt werden können und beantragte, die Angelegenheit vor den Großen Rat zu bringen. Dieser bestellte am 21. März 1797 eine Kommission, die zu prüfen hatte, ob Verdan die ihm gestellten Bedingungen erfüllt habe. Bevor aber diese Prüfung stattgefunden hatte, – man nahm sich in Freiburg für Angelegenheiten gewerblicher Natur Zeit – brach der Umsturz und das Ende des «Ancien Régime» herein [60].

Diese Ereignisse berührten das Fürstentum Neuenburg, dessen Souverän der König von Preußen war, nicht. Schon am 12. April 1798 erschien Abraham Verdan vor der helvetischen Verwaltungskammer des Kantons Freiburg, um zu versuchen, mit ihr ein Abkommen bezüglich seiner Fabrik zu treffen. Er wußte wahrscheinlich, daß der Kanton, wie alle übrigen Stände in Geldnöten steckte, nachdem die französischen Besatzungstruppen die Staatskassen geleert hatten. Am 27. April 1798 erklärte sich die Verwaltungskammer bereit, Verdan von allen Verpflichtungen zu befreien, wenn er erstens 5000 Kronen innerhalb einer Woche, weitere 5000 in einem Monat und die dritten 5000 innerhalb von 8 Jahren bezahle, unter der Bedingung, daß er die Fabrik bis zum Ende der letzten Abzahlung der Firma Deluze, de Montmollin & Comp. bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin betreibe. Die restlichen 5000 Kronen werde man ihm belassen, falls die Bürgschaft von Seiten Etienne Gottofreys erhalten bleibe [61]. Am 22. Mai 1798 stellte die Verwaltungskammer fest, daß Verdan 10 000 Kronen gemäß Vereinbarung bezahlt habe. Man bestätigte, daß man ihm die weiteren 5000 belassen werde, falls er sein Unternehmen fortsetze. Dies scheint tatsächlich in beschränktem Maße der Fall gewesen zu sein, denn im Januar 1800 traf in Freiburg ein Schreiben des helvetischen Finanzministers ein, Verdan habe sich beschwert, weil ihm in seiner Fabrik in der «Au» 277 Stücke Indiennes weggenommen worden seien. Freiburg, wo infolge der französischen Besetzung offensichtlich nicht die beste Ordnung herrschte, suchte vorerst ausweichend zu antworten. Schließlich gab die Verwaltungskammer den Diebstahl zu, suchte sich aber dadurch aus der Schlinge zu ziehen, daß sie behauptete, wenn Verdan nicht den Beweis erbringe, er sei gewillt seinen Betrieb in der Stadt fortzuführen, werde man auf der Rückzahlung der weiteren 5000 Kronen beharren. Abraham Verdan

[60] St. A. F. RM 347, p. 406; RM 348, p. 167; LA 33, p. 463, 474.
[61] St. A. F. RM 350, p. 19, 31.

seinerseits behauptete, er hätte bereits versucht, den Betrieb wieder aufzunehmen, wenn nicht sein ehemaliger Associé Pathey, der dies hätte tun sollen, inzwischen erkrankt wäre. Es brach jedoch bald ein weiteres Verhängnis über das Unternehmen, das offensichtlich immer noch stillgelegt war, herein. Ende Oktober 1801 wurde in einem Gebäude, das zur Fabrik von Verdan in Freiburg gehörte, ein Heizkessel gestohlen. Damit war die ganze Anlage ohne beträchtliche Neuaufwendungen nicht mehr betriebsfähig. Im Juni 1802 vermietete Verdan die kleine Mühle an der Galteren, die ihm vermutlich als Tuchwalke gedient hatte. Im Oktober desselben Jahres bot sich das Etablissement dennoch in Freiburg als Druckanstalt zum Aufdruck von Indiennemustern auf allen Arten von Tuchen und Stoffcoupons in den verschiedensten Mustern und Farben sowie als «Kleiderreinigungsanstalt» an. Der Streit zwischen Verdan, der Verwaltungskammer und dem helvetischen Finanzdepartement ging jedoch weiter. Die helvetische Regierung war der Ansicht, die Verwaltungskammer sollte im Hinblick auf die von Verdan erlittenen enormen Verluste demselben entgegenkommen. Die Verwaltungskammer erklärte sich hierauf bereit, auf die Zinsen von dreieinhalb Jahren zu verzichten. Die letzten Beträge wurden von Verdan am 20. Dezember 1802 und am 12. Januar 1803 in Form von je 50 Louisdor zurückbezahlt. Auf die restlichen 5000 Kronen wurde offensichtlich stillschweigend verzichtet. Am 31. Mai 1805 ersuchte Verdan die Freiburger Regierung, an den ehemaligen Wirtshäusern «zum Engel» (Auberge de l'Ange) und «zum goldenen Adler» die Wirtshausschilder wieder anbringen zu dürfen, was ihm bewilligt wurde. Am 23. Januar 1806 vermietete er das Wirtshaus «zum Engel» an einen gewissen Stoffel Jungo. Die Indienneindustrie war damit aus Freiburg und aus dem Kanton endgültig verschwunden [62].

Doch Verdan war immer noch Indiennedrucker in La Borcarderie. Die Handelsgesellschaft De Montmollin, Berthoud & Comp. hatte im Jahre 1808 Théophile Perregaux als Associé aufgenommen. Am 31. Dezember 1814 zog sich Jean-Henry de Montmollin aus der Geschäftsleitung zurück, blieb jedoch Gesellschafter. Seit 1. Januar 1815 hieß die Gesell-

[62] St. A. F. RM 350, p. 4; RM 352, p. 25, 51, 64; RM 353, p. 78, 104, 162, 268, 317, 415; RM 345, p. 540, 549, RM 355, p. 22; RM 358, p. 480; Compte Trésorier No. 577 (Chambre administrative, Rentier natinal, p. 46 ss. (RN 1261: 23. 1. 1806; RN 1262: 22. 1. 1807; RN 1268, No. 293: 3. 7. 1812; Feuille d'avis de la ville et du canton de Fribourg: 20. 3. 1801, 30. 10. 1801, 9. 6. & 22. 10. 1802, 19. 3. 1824). (Freundliche Mitteilung von Fräulein Dr. J. Niquille).

schaft «Berthoud, Perregaux & Comp.». Ein Teilhaber, Louis Perregaux, war der Schwiegersohn von Jean-Henry de Montmollin [63].

Schon in der Zeit von 1799 bis 1803, d. h. vor den Einfuhrverboten Napoleons, war die Lage der Neuenburger Indienneindustrie dauernd ungünstiger geworden, was in der schwindenden Zahl der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiskräfte zum Ausdruck kam. Das Gesetz vom 29. Oktober 1803, welches die Einfuhr von bedruckten Zeugen in das französische Gebiet untersagte, hatte der Industrie einen neuen Schlag versetzt. Das Gesetz vom 10. Juni 1806 verschloß neben dem nunmehrigen französischen Kaiserreich dem Neuenburger Export auch das Königreich Italien. 1807 wurde selbst der Transit von bedruckten Zeugen durch letzteres untersagt. Es blieb somit für die Neuenburger Indienneindustrie nur noch die Ausfuhr nach dem Norden offen. Die Kontinentalsperre verschlimmerte die Lage weiter. Unter diesen Umständen mußte auch die Lage in La Borcarderie sehr unerfreulich werden. Parallel mit dem allgemeinen Trend hatte auch hier die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte seit 1799 dauernd abgenommen. Seit 1806 scheinen in der dortigen Stoffdruckerei im Durchschnitt nur noch ungefähr 20 Arbeitskräfte beschäftigt gewesen zu sein [64].

Abraham Verdan hatte am 10. April 1804 die Unvorsichtigkeit begangen, die Zeugdruckerei in La Borcarderie von der Firma de Montmollin, Berthoud & Comp. auf eigenes Risiko zu mieten. Er übernahm zu diesem Zeitpunkte die Indiennefabrik mit ungefähr 48 Arbeitern. Das war ungefähr ein Drittel der Arbeiterzahl des Jahres 1783! Schon 1805 waren es nur noch 33 Arbeitskräfte, 1806 deren 19. 1807 stieg deren Zahl neuerdings auf 30, um hernach wieder auf 20 und darunter zu fallen [65].

Mit einer derart geringen Zahl von Beschäftigten, die zweifellos einem stark herabgesetzten Umsatz entsprach, benötigte Abraham Verdan nicht mehr alle Räume des Manufakturgebäudes. Wie in gewissen Schweizer Kantonen versuchte man im Fürstentum Neuenburg erneut, die Wolltuchweberei einzuführen. Im Jahre 1807 wurde z. B. eine Wollmanufaktur gegründet, welche sich gleichfalls im Gebäude von La Borcarderie einlogierte. Die zu diesem Zwecke ins Leben gerufene

[63] A. E. N. Registre concernant les Sociétés de commerce 1773–1818.

[64] A. Dreyer, op. cit., p. 63 s., 70. – A. E. N. Recensements: juridiction de Valangin et Boudevilliers.

[65] A. E. N. C. F. Péter, not., vol. 1 & 2, p. 1592; Recensements: juridiction de Valangin et Boudevillers.

Gesellschaft zählte schließlich 15 Aktionäre, unter ihnen auch Auguste de Montmollin. Als Gérant wurde ein gewisser Heusner engagiert, und Karl Bäsler scheint dort Tuchweber gewesen zu sein. Das Unternehmen war indessen nicht von Erfolg begleitet, und die Gesellschaft löste sich 1809 wieder auf [66].

Verdan führte die Zeugdruckerei noch einige Zeit weiter; ungeachtet der schlechten Konjunktur beschäftigte er im Jahre 1811 noch einmal 36 Arbeiter, 1814 jedoch nur noch deren 10. Nunmehr gab er den Druckereibetrieb endgültig auf.

In seine Fußtapfen trat aber sein Sohn François. Auch er pachtete La Borcarderie für eigene Rechnung und nahm zwecks Mechanisierung seines Betriebes ein Darlehen auf. Doch die scharfe Krise der Jahre 1816 und 1817, von der nicht nur die schweizerische Landwirtschaft, sondern auch die Textil- und Textilveredlungsindustrie unseres Landes, infolge der massenhaften Einfuhr von unbedruckten und bedruckten Geweben aus England, heimgesucht wurden, brachte ihn innerhalb kurzer Zeit zu Fall. Sein Unternehmen endete schon im Juli 1817 mit einem Konkurs.

Abraham Verdan, sein Vater, scheint bis zu seinem im Jahre 1822 erfolgten Tode in der Umgebung von La Borcarderie gelebt zu haben. Er hatte sich an der Grenze gegen die Gemeinde Fontaines ein Haus bauen lassen. Seit 1796 war er wieder verheiratet. Seine zweite Ehegattin, Marianne Perregaux aus Coffrane, war ihm schon 1812 im Tode vorausgegangen. Die Laufbahn Abraham Verdans war nicht von Erfolg gekrönt, wie diejenige seiner Brüder Louis und François. Seine Absicht, gleichzeitig in Freiburg eine Zeugdruckerei zu errichten und in La Borcarderie als Fabrikant tätig zu sein, ist angesichts der damaligen schlechten Verkehrsverhältnisse und der Konjunturabschwächung in der Indienneindustrie nicht sehr glücklich gewesen [67].

[66] A. E. N. Archives de la famille de Montmollin, Dossier No. 44, Manufacture de draps à la Borcarderie.

[67] A. E. N. Manuels du Conseil d'Etat, tome 166, p. 381; tome 167, p. 214; tome 171, p. 968, 997; tome 172, p. 281; S. P. M. N. Actes de la Classe, vol. XV, p. 409; C. F. Péter, not., vol. 2, p. 315, 316 s., 428, 443, 447; Neuchâtel, mariages, p. 242; Valangin décès, p. 8. W. Bodmer, op. cit., p. 290 s.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Bedrucken von Textilgeweben mit Naturfarbstoffen wurde im Gebiet der heutigen Schweiz zuerst in Genf aufgenommen und verbreitete sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in zahlreichen Gegenden des Landes. Von Genf aus wanderte der neue Zweig der Textilveredlungsindustrie u. a. in das Fürstentum Neuenburg ein. Unabhängig davon entwickelte er sich in Bern und dessen Umgebung. Der erste Indiennefabrikant im Murtenbiet, Jean Passet, der 1734 seine Tätigkeit in Greng bei Murten aufnahm, trug den Namen einer Refugiantenfamilie aus dem Dauphiné. Seine Arbeiter waren französischer Zunge. Sie waren vermutlich zu einem beträchtlichen Teil aus Genf und aus dem benachbarten Fürstentum Neuenburg zugezogen. In den 1740er Jahren etablierten sich zwei Neuenburger Indiennefabrikanten im Murtenbiet, Jean Labram in Courgevaux, Moïse Godet in Greng. Der Nachfolger von Godet war David Farnet, ein aus dem Kanton Bern stammender, im Fürstentum Neuenburg naturalisierter Indiennefabrikant. Farnet seinerseits wurde in Greng durch den Berner Niklaus Gruner abgelöst, der sich mit Labram verband. Ihr Versuch, den Walzendruck in Greng einzuführen, mißlang vermutlich aus Mangel an Kapital, und Labram kehrte in das Fürstentum Neuenburg zurück. An die Stelle von Gruner, der in Konkurs geriet, trat ein Berner Patrizier, Johann Bernhard Fischer, der sich vorerst mit dem Genfer Gros vergesellschaftete und später zum Teil Arbeitskräfte aus Genf engagierte. Auch Fischer geriet in Konkurs, wie vor ihm Gruner. Die Gebrüder Verdan, welche in den 1770er Jahren als Indiennefabrikanten in Greng tätig waren, hatten die Zeugdruckerei im benachbarten Fürstentum erlernt. Man kann daher mit Recht behaupten, daß die Indiennedruckerei im Murtenbiet vornehmlich unter neuenburgischem Einfluß stand und vermutlich als Lohndruckerei für Neuenburger Handelshäuser tätig war.

Der 1778 eröffnete Betrieb in Portalban war nichts anderes als eine Filiale der Neuenburger Firma Deluze frères et Chaillet, deren Zeugdruckerei sich in Grandchamp befand. Diese Filiale blieb auch nach 1795 ganz von Grandchamp abhängig.

Die jüngste Indiennemanufaktur im Kanton Freiburg endlich, der Betrieb von Abraham Verdan in der Stadt Freiburg selbst, war schon durch die Tatsache, daß der Unternehmer gleichzeitig als Fabrikant für ein Neuenburger Handelshaus in La Borcarderie bei Valangin tätig

war, stark vom benachbarten Fürstentum abhängig. Die enge Bindung an Neuenburg wird auch durch die Tatsache beleuchtet, daß der Betrieb in Freiburg zumindest teilweise für neuenburgische Firmen tätig war. Angesichts der schwankenden Kreditpolitik der Freiburger Obrigkeit war diese Abhängigkeit von leistungs- und kreditfähigen Firmen des Fürstentums gegeben.

Als eine Art «Tochterindustrie» der Neuenburger Zeugdruckerei war es klar, daß die Indiennedruckerei im Gebiete des heutigen Kantons Freiburg bei anhaltendem Konjunkturrückgang der westschweizerischen Zeugdruckerei verhältnismäßig früh wieder verschwand. Auch die Indienneindustrie Neuenburgs konnte sich im 19. Jahrhundert auf die Dauer nicht halten. Die 1850er und 1860er Jahre brachten der Stoffdruckerei des Glarnerlandes die größte Ausdehnung und Blüte, während diese Art der Textilveredlung in den meisten Kantonen, infolge der protektionistischen Handelspolitik der sich industrialisierenden Nachbarstaaten der Schweiz, bereits verschwunden oder im Niedergang begriffen war.

ABKÜRZUNGEN

Stadt-A. M.	=	Stadtarchiv Murten
St. A. B.	=	Staatsarchiv Bern
St. A. F.	=	Staatsarchiv Freiburg
A. E. N.	=	Archives de l'Etat, Neuchâtel
RM	=	Ratsmanual
RE	=	Ratserkanntnisse
LA	=	Livre auxiliaire
RN	=	Registre de notaire
fol.	=	folio
r	=	recto
v	=	verso